



# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung

über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

**St. Gotthard im Mühlkreis**

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im November 2014

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung hat mit Unterbrechungen in der Zeit vom 9. September 2013 bis 10. April 2014 gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2010 bis 2012 herangezogen. Sofern erforderlich, wurde auch die Gebarung von vergangenen Jahren miteingebunden. Die Zahlen aus dem Jahr 2013 wurden dem Voranschlag entnommen bzw. wurden vorläufige Zahlen aus dem (Probe)-Rechnungsabschluss herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung sowie der öffentlichen und sozialen Einrichtungen.

Die im Bericht kursiv gesetzten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Kurzfassung</b> .....	6
<i>Wirtschaftliche Situation</i> .....	6
<i>Fremdfinanzierungen</i> .....	6
<i>Rücklagen</i> .....	6
<i>Personal</i> .....	6
<i>Öffentliche Einrichtungen</i> .....	6
<i>Kommanditgesellschaft (KG)</i> .....	8
<i>Gemeindevertretung</i> .....	8
<i>Weitere wesentliche Feststellungen</i> .....	8
<i>Außerordentlicher Haushalt</i> .....	10
<b>Die Gemeinde St. Gotthard i. M.</b> .....	11
<i>Wirtschaftliche Situation</i> .....	12
<i>Haushaltsentwicklung</i> .....	12
<i>Mittelfristiger Finanzplan</i> .....	13
<i>Maastricht Ergebnis</i> .....	13
<i>Finanzausstattung</i> .....	14
<i>Umlagen</i> .....	16
<i>Fremdfinanzierungen</i> .....	17
<i>Darlehen</i> .....	17
<i>Darlehensausschreibungen</i> .....	18
<i>Kassenkredit</i> .....	19
<i>Leasing</i> .....	19
<i>Haftungen</i> .....	19
<i>Beteiligungen</i> .....	19
<i>Rücklagen</i> .....	19
<i>Personal</i> .....	20
<i>Geschäftsverteilung und Organisation</i> .....	21
<i>Dienstpostenplan</i> .....	21
<i>Dienst- und besoldungsrechtliche Maßnahmen – Bezugsverrechnung</i> .....	23
<i>Öffentliche Einrichtungen</i> .....	24
<i>Wasserversorgung</i> .....	24
<i>Abwasserbeseitigung</i> .....	26
<i>Abfallbeseitigung</i> .....	29
<i>Kindergarten</i> .....	31
<i>Schülerhort</i> .....	34
<i>Wohn- und Geschäftsgebäude</i> .....	35

<b>Ausgegliederte Unternehmungen.....</b>	<b>37</b>
<i>Kommanditgesellschaft (KG) .....</i>	<i>37</i>
<b>Gemeindevertretung.....</b>	<b>39</b>
<i>Gemeinderat und –vorstand, Ausschüsse.....</i>	<i>39</i>
<i>Prüfungsausschuss .....</i>	<i>39</i>
<i>Bezüge, Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder.....</i>	<i>39</i>
<b>Weitere wesentliche Feststellungen .....</b>	<b>40</b>
<i>Feuerpolizeiliche Beschau .....</i>	<i>40</i>
<i>Feuerwehrwesen.....</i>	<i>40</i>
<i>Förderungen und freiwillige Ausgaben .....</i>	<i>41</i>
<i>Verfügungs- und Repräsentationsmittel .....</i>	<i>41</i>
<i>Schulwesen - Volksschule St. Gotthard i. M. ....</i>	<i>41</i>
<i>Turn- bzw. Sporthalle.....</i>	<i>42</i>
<i>Versicherungen.....</i>	<i>42</i>
<i>Steuer- und Gebührenrückstände.....</i>	<i>42</i>
<i>Infrastrukturkostenbeiträge .....</i>	<i>42</i>
<i>Bauhof .....</i>	<i>42</i>
<i>Verwaltungskostentangente.....</i>	<i>43</i>
<i>Winterdienst.....</i>	<i>43</i>
<b>Außerordentlicher Haushalt.....</b>	<b>44</b>
<i>Investitionsschwerpunkte 2010 bis 2012 .....</i>	<i>44</i>
<i>Überblick über den außerordentlichen Haushalt .....</i>	<i>44</i>
<i>Sanierung der sanitären Einrichtungen im Bereich der Turnhalle.....</i>	<i>45</i>
<i>Musikheimneubau und Bibliothek.....</i>	<i>45</i>
<i>Gehsteigerrichtung Ortsdurchfahrt .....</i>	<i>45</i>
<i>Güterweg Hintringer.....</i>	<i>45</i>
<i>Schutzwasserbauten/Rückhaltebecken.....</i>	<i>45</i>
<i>Siedlungswasserbau.....</i>	<i>46</i>
<b>Schlussbemerkung.....</b>	<b>47</b>

## **Kurzfassung**

### ***Wirtschaftliche Situation***

Im Gegensatz zu den Jahren 2007 und 2008, in denen die Gemeinde ihren ordentlichen Haushalt noch ausgleichen konnte, wurde in den Folgejahren mit Abgängen abgeschlossen (insgesamt rd. - € 239.280). Im Jahr 2012 konnte wieder ein positives Ergebnis (rd. + € 44.740) erzielt werden. Der Voranschlag 2013 enthält infolge einer verminderten Steuerkraft und der empfohlenen Praxis, nur die Finanzausweisung nach § 21 Abs. 7 FAG 2008 (1. Zuweisung) zu veranschlagen, einen Haushaltsabgang in Höhe von € 60.800. Die vorerst vorliegenden Zahlen zum Rechnungsabschluss 2013 gehen aber von einem ausgeglichenen Haushaltsergebnis aus. Darüber hinaus kann voraussichtlich der "Allgemeinen Ausgleichsrücklage" ein Betrag von rd. € 164.480 zugeführt werden.

Die Steuerkraft der Gemeinde stieg im Zeitraum von 2010 bis 2012 kontinuierlich an und erreichte mit Einnahmen in Höhe von rd. € 1,22 Mio. im Jahr 2012 ihren Höchstwert. Für die zu leistenden Ausgaben im Zusammenhang mit den Umlagen für Gemeindeaufgaben (Sozialhilfverbandsumlage etc.) sowie für sonstige Umlagen (Krankenanstaltenbeitrag etc.) mussten z.B. im Jahr 2012 Budgetmittel in Höhe von rd. € 498.620 zur Verfügung gestellt werden.

### ***Fremdfinanzierungen***

Durch Verbindlichkeiten aus Darlehensverträgen waren in den Jahren 2011 und 2012 Geldmittel in Höhe von insgesamt rd. € 112.830 gebunden. Der überwiegende Teil (rd. 61 %) der angeführten Nettoaufwendungen betrifft die Betriebseinrichtungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie den Bereich Wohn- und Geschäftsgebäude, denen Gebühren- sowie Mieteinnahmen gegenüberstehen und die im Prüfungszeitraum über eine positive Betriebsgebarung verfügen.

Zur Abwicklung von Darlehensaufnahmen wird festgehalten, dass aus Wettbewerbsgründen die Einholung von fünf Vergleichsangeboten empfohlen wird (auch von nicht ortsansässigen Banken). Darüber hinaus sind Darlehensausschreibungen nach den allgemein gültigen Ausschreibungsrichtlinien durchzuführen.

### ***Rücklagen***

Mit Ende 2012 verfügte die Gemeinde über Rücklagenbestände in Höhe von insgesamt rd. € 204.790. Dabei handelt es sich ausschließlich um zweckgebundene Einnahmen.

### ***Personal***

Die Personalausgaben sind im Überprüfungszeitraum (2010 bis 2012) monetär um 5,2 % angestiegen, im Verhältnis zu den ordentlichen Einnahmen allerdings um 2,52 % gesunken, da die ordentlichen Einnahmen im Vergleichszeitraum um 16,38 % gestiegen sind. Im Finanzjahr 2012 betragen die Personalausgaben rd. € 492.700 und mussten somit 23,65 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes für Personalausgaben verwendet werden. Der in den Richtlinien für die Festsetzung der Dienstpostenpläne in den öö. Gemeinden (Öö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 bzw. Öö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung) festgelegte Rahmen für die Verwaltung ist vollständig ausgeschöpft.

### ***Öffentliche Einrichtungen***

Insgesamt ergab sich bei den betrieblichen Einrichtungen im Finanzjahr 2012 ein Überschuss in Höhe von rd. € 6.540. Rein rechnerisch gesehen konnten die Fehlbeträge im Kinderbetreuungsbereich (insgesamt rd. - € 104.950) mittels der bei den Einrichtungen Wasser, Kanal, sowie Wohn- und Geschäftsgebäude resultierenden Betriebsüberschüsse finanziert werden.

Bei der Höhe der laufenden Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren sowie der Höhe der einmaligen Anschlussgebühren wurden die Mindestvorgaben des Landes OÖ im gesamten Prüfungszeitpunkt beachtet bzw. wurden insbesondere im Bereich der Abwasserbeseitigung (u. a. auch im Hinblick darauf, dass bei den Betrieben keine Kostendeckung gegeben ist) höhere Gebühren als die Mindestsätze eingehoben. Die generelle Zielsetzung - Erreichung einer annähernden kostendeckenden Betriebsführung - ist von der Gemeinde weiterzuverfolgen.

Im Rahmen der Prüfung wurde bekannt, dass sowohl im Bereich der Wasserversorgung als auch im Bereich der Abwasserbeseitigung Liegenschaften bzw. Objekte trotz Anschlussverpflichtung nicht an die gemeindeeigenen Anlagen angeschlossen wurden. Die Gemeinde ist gefordert, umgehend entsprechende Schritte zur Umsetzung des Anschlusszwanges einzuleiten. Die gesetzlichen Bestimmungen sind zu beachten. Festzuhalten ist, dass noch während der Prüfung im Bereich der Wasserversorgung erste Maßnahmen getroffen wurden (Informationsgespräche, teilweise Einleitung der Ermittlungsverfahren, etc.).

Der Betrieb der Abfallbeseitigung wurde im gesamten Prüfungszeitraum ausgabendeckend geführt bzw. wurden Überschüsse erwirtschaftet. Angesichts der gesonderten Gebühr für die Abholung der Biotonnenabfälle sind die Bestimmungen des § 18 Abs. 6 Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBl.Nr. 71/2009 i.d.g.F. (unter Berücksichtigung allfälliger Abschlüsse nach Abs. 7) zu beachten.

Der Betrieb des Kindergartens verursachte jährlich Fehlbeträge zwischen rd. € 60.410 und rd. € 71.330 (ohne Aufwendungen für Bustransport und Mittagsverpflegung). Unter Einbindung der Besuchszahlen muss der Abgangsbetrag im Jahr 2012 im landesweiten Vergleich als hoch angesehen werden. Die Gemeinde hat entsprechende Maßnahmen zu treffen (z.B. Randzeiten gemäß § 9 Abs. 4 Oö. KBG für Früh- und/oder Spätdienst festsetzen, Bedarfsdeckung durch Tagesmutter bzw. -vater nach der Oö. Tagesmütter- bzw. Tagesväter-Verordnung 2014 prüfen, etc.), um den Abgang zu reduzieren.

Für den Transport der Kindergartenkinder wendete die Gemeinde im Prüfzeitraum insgesamt rd. rd. € 27.030 auf. Für die angefallenen Transportkosten wurden entsprechende Landesbeiträge gewährt.

Für die Kindergartenkinder wird eine Mittagsverpflegung an 3 Wochentagen (Di. bis Do.) angeboten. Im Rechnungsjahr 2012 ergab sich unter Berücksichtigung der vereinnahmten Elternbeiträge ein zu bedeckender Fehlbetrag von rd. € 6.100, woraus sich ein vergleichsweise hoher Zuschuss der Gemeinde von € 5,03 pro Portion errechnet. Aufgrund der hohen Aufwendungen (errechnete Portionspreise 2010: € 6,83, 2011: € 6,56, 2012: € 7,60 und 2013: € 5,64), die vor allem auf die geringe Auslastung zurückzuführen sind, wäre eine Mittagsverpflegung analog dem angebotenen Mittagsbetrieb im Hortbereich überlegenswert bzw. sind Maßnahmen zu treffen, die einen ausgabendeckenden Betrieb ermöglichen.

Der Hort wird von einem Verein mit einer Regelgruppe geführt. Die Abgänge des Hortbetriebes bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rd. € 16.160 und rd. € 22.250. Die an allen fünf Wochentagen für die Hortkinder angebotene Mittagverpflegung wird ausgabendeckend geführt; die Mahlzeiten werden von einer örtlichen Gastwirtin zu einem Portionspreis von € 3,50 (netto) bezogen und in selbiger Höhe an die Eltern weiterverrechnet.

Im eingesehenen Zeitraum verzeichnet der Bereich der Vermietungen bzw. Verpachtungen (UA 853) bei Einnahmen von rd. € 140.620 und Ausgaben von rd. € 103.780 einen Überschuss in Höhe von insgesamt rd. € 36.840. Im Zusammenhang mit der Mietzinsfestsetzung wird empfohlen, sich in Zukunft an den Sätzen des Richtwertmietzinses zu orientieren. Darüber hinaus ist künftig die Einhebung von Erhaltungs- und

Verbesserungsbeiträgen, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und Möglichkeiten, in Betracht zu ziehen.

### **Kommanditgesellschaft (KG)**

Von der KG wurden der Amtsgebäudeumbau samt Einbau eines Hortes sowie der Um- und Zubau des Feuerwehrhauses Eschelberg abgewickelt. Die erfolgswirksame Gebarung der KG ergibt unter Einbindung der Vorjahre mit Ende 2012 einen Gesamtverlust in Höhe von rd. € 293.750. Darin enthalten sind Werte für die AfA in Höhe von rd. € 150.580. Weiters enthält der Verlust angefallene Zwischenfinanzierungskosten in Höhe von rd. € 184.630. Im Jahr 2013 ist nach den zwischenzeitlich vorliegenden Unterlagen davon auszugehen, dass sich in der erfolgswirksamen Gebarung der KG - abzüglich des Kostenfaktors AfA sowie unter Einbindung der im Jahr 2013 zur Bedeckung der angefallenen Zwischenfinanzierungskosten flüssiggemachten Bedarfszuweisungsmittel - ein Plus von rd. € 43.440 ergibt. Auf die Möglichkeit zur Entnahme von verfügbaren Finanzmitteln durch die Kommanditistin (Gemeinde) wird hingewiesen.

### **Gemeindevertretung**

Im Beobachtungszeitraum wurde die gesetzlich verpflichtende Abhaltung (mindestens in jedem Vierteljahr) von Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen - mit Ausnahme 2010 (1. Quartal Gemeindevorstand) - eingehalten.

Die Durchsicht der Verhandlungsschriften des Gemeindevorstandes veranlasst zur Feststellung, dass Anträge zu Tagesordnungspunkten im Personalbereich sehr allgemein gefasst bzw. so formuliert wurden, sodass wesentliche zu beschließende Punkte aus dem Wortlaut des Tagesordnungspunktes nicht ableitbar waren (z.B. Aufnahmezeitpunkt, Beschäftigungsausmaß, etc.).

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2010, 2011 und 2012 seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag nachgekommen.

Die drei eingerichteten Pflichtausschüsse waren in unterschiedlichem Ausmaß tätig.

### **Weitere wesentliche Feststellungen**

Feuerpolizeiliche Überprüfungen:

Auf die diesbezüglichen Bestimmungen im Oö. Feuerpolizeigesetz wird ausdrücklich verwiesen. Wird die Feuerbeschau u. a. nicht in den gesetzlich vorgesehenen Intervallen vorgenommen, kann ein damit im Zusammenhang stehender Schadensfall auch zu Amtshaftungsansprüchen führen.

Feuerwehrwesen:

Der laufende Betriebsaufwand der zwei Freiwilligen Feuerwehren (ohne Mietausgaben an die gemeindeeigene KG, Investitionen sowie einmalige Einnahmen) betrug in den vergangenen drei Jahren jährlich durchschnittlich rd. € 19.450 und lag um rd. € 2 je Einwohner (= rd. € 2.810) über dem Bezirksdurchschnitt. In diesem Zusammenhang wird angeregt, Globalbudgets gemäß § 23 Abs. 5 Oö. GemHKRO einzurichten.

Förderungen und freiwillige Ausgaben:

Der vorgegebene Maximalrahmen (€ 15 je Einwohner) für Förderungen und freiwillige Ausgaben wurde von der Gemeinde in den vergangenen drei Jahren jedenfalls beachtet und der Gebarungsgrundsatz der Sparsamkeit eingehalten (Aufwand je Einwohner 2012: € 4,8).

Verfügungs- und Repräsentationsmittel:

Bei den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters wurde der gesetzlich vorgegebene Höchstrahmen im Zeitraum 2010 bis 2012 zu rd. 57 % in Anspruch genommen. Repräsentationsausgaben wurden im Prüfungszeitraum überhaupt nicht beansprucht. Dem Bürgermeister kann ein sparsamer Umgang in diesem Ermessensbereich bestätigt werden.



#### Schulwesen - Volksschule St. Gotthard:

Der Aufwand für die Volksschule, welcher aus allgemeinen Budgetmitteln zu finanzieren ist, entwickelte sich - mit Ausnahme des Rechnungsjahres 2012 - auf einem annähernd konstanten Niveau (2010 und 2011 durchschnittlich rd. € 42.780). Weiters leistete die Gemeinde im Bereich des Schulwesens Beiträge (z.B. Schulerhaltungsbeiträge Hauptschule, Polytechnische Schule, Berufsbildende Schulen etc.) in Höhe von jährlich durchschnittlich rd. € 50.650.

#### Turn- bzw. Sporthalle:

Die Turnhalle wird sowohl im Rahmen des Turnunterrichts der Volksschule als auch von Vereinen zur Sportausübung und teilweise zur Ausrichtung von Veranstaltungen genutzt. Die vereinnahmten Benutzungsentgelte - lediglich für Privatpersonen bzw. ortsfremde Organisationen und Vereine vorgesehen - belaufen sich in den Jahren 2010 bis 2012 auf insgesamt rd. € 290 und bewegen sich demnach auf eher bescheidenem Niveau. Da Benutzungsentgelte auch für ortsansässige Vereine im Rahmen der Sport- und Vereinsausübung als zumutbar angesehen werden, wird angeregt, solche hinkünftig vorzusehen.

#### Versicherungen:

Im eingesehenen Zeitraum fielen jährliche Prämienleistungen in Höhe von durchschnittlich rd. € 31.720 an. Bezüglich marktgerechter Konditionen, optimaler Versicherungsbedingungen etc. wird empfohlen, alle fünf Jahre eine Versicherungsanalyse durchzuführen.

#### Steuer- und Gebührenrückstände:

Bei einem Gesamtjahresaufkommen von rd. € 560.590 (netto) sind zum Jahresende 2012 Rückstände in Höhe von rd. € 2.580 (netto) an gemeindeeigenen Steuern und Abgaben ausgewiesen. Eine Kontrolle der noch offenen Forderungen ergab, dass diese größtenteils beglichen waren.

#### Infrastrukturkostenbeiträge:

Der Gemeinde wird im Hinblick auf mögliche Einnahmequellen empfohlen, Infrastrukturkostenbeiträge bei Baulandneuwidmungen einzuheben.

#### Bauhof:

Die Gebarung des Gemeindebauhofes weist in den vergangenen Jahren Abgänge zwischen rd. € 8.200 und rd. € 10.140 auf. Im Sinne einer annähernden Ausgaben- bzw. Kostenwahrheit sind bei den Bauhofvergütungen neben den Gesamtlohnkosten der Bauhofmitarbeiter und den errechneten Aufwendungen für den Fuhrpark auch die anfallenden Bauhofregiekosten (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, sonstiger Betriebsaufwand etc.) zu berücksichtigen.

#### Verwaltungskostentangente:

Verwaltungskosten werden nur in bestimmten Bereichen (u. a. Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie Abfallbeseitigung) dargestellt. Um auch in diesem Bereich eine annähernde Kostenwahrheit erzielen zu können, sind die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen anteilmäßig all jenen Einrichtungen, bei denen Beiträge und Gebühren eingehoben werden, anzulasten.

#### Winterdienst:

Das rd. 40 Kilometer lange Gemeindestraßen- und Güterwegenetz verursachte im Jahr 2012 einen Aufwand in Höhe von insgesamt rd. € 37.420 (= rd. € 940 je Kilometer). Seitens der Gemeinde wird neben der Räumung von privaten Zufahrten und Parkplätzen auch die Räumung von Gehsteigen übernommen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass gemäß § 93 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F. die Eigentümer von

Liegenschaften in Ortsgebieten selbst für die Räumung von Gehsteigen und Gehwegen zu sorgen haben. Im Allgemeinen sollte sich der Winterdienst auf die im Pflichtbereich der Gemeinde gelegenen Verkehrsflächen gemäß Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. beschränken.

***Außerordentlicher Haushalt***

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2012 im Rechnungsabschluss einen Abgang von rd. € 167.170. Eine nähere Überprüfung der einzelnen Vorhaben zeigt einen weitestgehend finanziell geordneten Zustand.

## Die Gemeinde St. Gotthard i. M.

Die Gemeinde St. Gotthard i. M. zählt mit Stichtag 31. Oktober 2011 1.279 Einwohner<sup>1</sup> und ist eine von den 27 Gemeinden des Bezirkes Urfahr-Umgebung. Auf einer Seehöhe von 290 m (Gemeindehauptort Rottenegg) erstreckt sich die Gemeinde auf 12,07 km<sup>2</sup> (davon 90 % Wald und landwirtschaftliche Nutzungsfläche). Die Gemeinde umfasst acht Ortsteile, wobei ein Großteil der Besiedelung in den drei Ortsteilen Rottenegg, Eschelberg und St. Gotthard stattfindet. Zu den Nachbargemeinden zählen Herzogsdorf, Gramastetten, Feldkirchen a. d. D. und Walding.

Die Bedeutung lokaler Betriebe als Arbeitgeber ist gering. Der Großteil der Erwerbstätigen pendelt zu Arbeitsplätzen nach Linz bzw. in Nachbargemeinden aus.

Zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Gemeinde bzw. zur Forcierung von Betriebsansiedlungen hat sich die Gemeinde mit Grundsatzbeschluss vom 12. Dezember 2012 zu einer interkommunalen Kooperation mit den Gemeinden Eidenberg, Feldkirchen a. d. D., Gramastetten, Ottensheim sowie Puchenau entschlossen. Durch den neu gegründeten Gemeindeverband "Interkommunale Zusammenarbeit in der Region Urfahr-West - uwe" sollen den in der Region tätigen und expandierenden Unternehmen, aber auch neu anzusiedelnden Betrieben, adäquate Standortmöglichkeiten geboten werden.

Weitere Gemeindekooperationen bestehen derzeit in der Form von Mitgliedschaften bei Sozialhilfe- und Bezirksabfallverband, Abwasserverband Unteres Rodltal, Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel, Regionalverkehrsverband "Oberes Mühlviertel", Verein für Regionalentwicklung "UWE", etc.

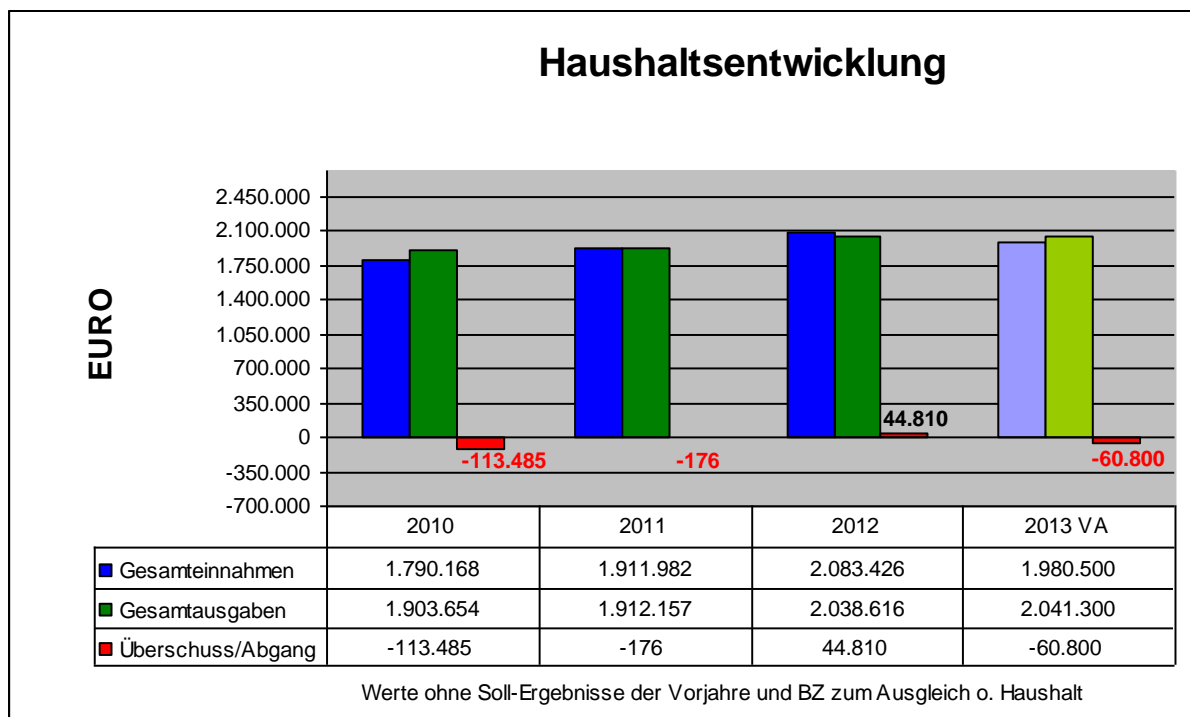
Die Gemeindevertretung setzt sich aus 11 Mandataren der ÖVP, 5 Vertretern der SPÖ, 2 Vertretern der FPÖ und 1 Vertreter von UNS zusammen (Gemeindevorstand: 4 ÖVP und 1 SPÖ). Der Bürgermeister wird von der ÖVP gestellt.

---

<sup>1</sup> zum Stichtag letzte Gemeinderatswahl 2009 HWS+NWS = 1.387 EW (GR-Wahl 2003 = 1.396 EW)

## Wirtschaftliche Situation

### Haushaltsentwicklung



In den Finanzjahren 2007 und 2008 war es der Gemeinde möglich, den ordentlichen Haushalt auszugleichen bzw. wurden Überschüsse erwirtschaftet. Die Finanzlage der Gemeinde – u. a. bedingt durch die Finanz- und Wirtschaftskrise - verschlechterte sich und es ergab sich zum Jahresende 2009, trotz vorgenommener Rücklagenauflösungen in Höhe von insgesamt € 95.000, ein Fehlbetrag von rd. € 58.610 (reines Jahresergebnis). Wie der oben dargestellten Grafik zu entnehmen ist, musste die Gemeinde in den Jahren 2010 und 2011 in der ordentlichen Gebarung weitere Abgänge in Höhe von insgesamt rd. € 113.660 hinnehmen. Inklusiv dem Fehlbetrag aus dem Jahr 2009 bestand ein Finanzierungsbedarf von rd. € 172.270, wofür die Gemeinde Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von rd. € 171.900 erhielt.

Die laufenden Haushaltsergebnisse der vergangenen 2 Jahre lassen wieder eine positive Entwicklung der Budgetsituation erkennen. Die verbesserte Haushaltslage ist vor allem auf die gestiegenen Bundesertragsanteile zurückzuführen. Gegenüber dem Jahr 2010 zeigt sich ein Plus von rd. € 132.580. Infolge einer verminderten Steuerkraft und der empfohlenen Praxis, nur die Finanzaufweisung nach § 21 Abs. 7 FAG 2008 (1. Zuweisung) zu veranschlagen, wird im Voranschlag 2013 wieder ein Haushaltsabgang prognostiziert. Die vorerst vorliegenden Zahlen zum Rechnungsabschluss 2013 gehen aber von einem ausgeglichenen Haushaltsergebnis aus. Darüber hinaus kann der "Allgemeinen Ausgleichsrücklage" voraussichtlich ein Betrag von rd. € 164.480 zugeführt werden. Diese positive Entwicklung ist u. a. auf Mehreinnahmen bei der Finanzaufweisung gem. § 21 FAG 2008 (2. Teilbetrag), den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, der Grundsteuer B (Grundsteueraufrollungen) sowie der Strukturhilfe für finanzschwache Gemeinden zurückzuführen.

In den letzten drei Jahren wurden ausschließlich im Jahr 2012 Beiträge aus dem ordentlichen Haushalt zur Finanzierung von Gemeindeprojekten bereitgestellt. Diese beziffern sich auf insgesamt rd. € 21.770 und davon betreffen rd. 72 % die einmaligen Interessentenbeiträge (Verkehr, Wasser und Kanal).

Die Rücklagengebarung (Bildung von Rücklagen) im ordentlichen Haushalt beschränkte sich in den Jahren 2010 bis 2012 auf die Zuführung von einmaligen Einnahmen (Interessentenbeiträge; insgesamt rd. € 126.960).

Die laufenden Jahresergebnisse, ergänzt um die übernommenen Vorjahresabgänge und um die zugeteilten Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes, führten in den Jahren 2009 bis 2012 zu folgenden Gesamtergebnissen:

2009	2010	2011	2012
- € 58.312,27	- € 143.896,93	- € 37.072,56	+ € 44.737,77

### **Mittelfristiger Finanzplan**

Der Mittelfristige Finanzplan (MFP) für die Planungsperiode 2013 bis 2016 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2012 beschlossen.

Die Ermittlung der Budgetspitze ergibt für die Planungsperiode folgende Ergebnisse:

2013	2014	2015	2016
- € 18.900	- 68.400	- € 83.900	- € 99.300

Auch der mittelfristige ordentliche Einnahmen- und Ausgabenplan weist über den gesamten Zeitraum hindurch Fehlbeträge mit steigender Tendenz aus. Die Ergebnisse gliedern sich wie folgt auf:

2013	2014	2015	2016
- € 60.800	- € 69.300	- € 84.800	- € 100.200

Zu den prognostizierten negativen Haushaltsergebnissen halten wir fest, dass der zwischenzeitlich vorliegende Mittelfristige Finanzplan 2014 bis 2017 wesentlich positivere Ergebnisse ausweist (2014: ausgeglichen, 2015: + € 14.400, 2016: - € 5.800, 2017: - € 11.800).

Der mittelfristige Investitionsplan umfasst mit Ausgaben in Höhe von insgesamt rd. € 1,56 Mio. ausschließlich laufende Vorhaben (siehe Feststellungen zum "Außerordentlichen Haushalt"). Die Finanzierung erfolgt überwiegend mit Zuschüssen Dritter.

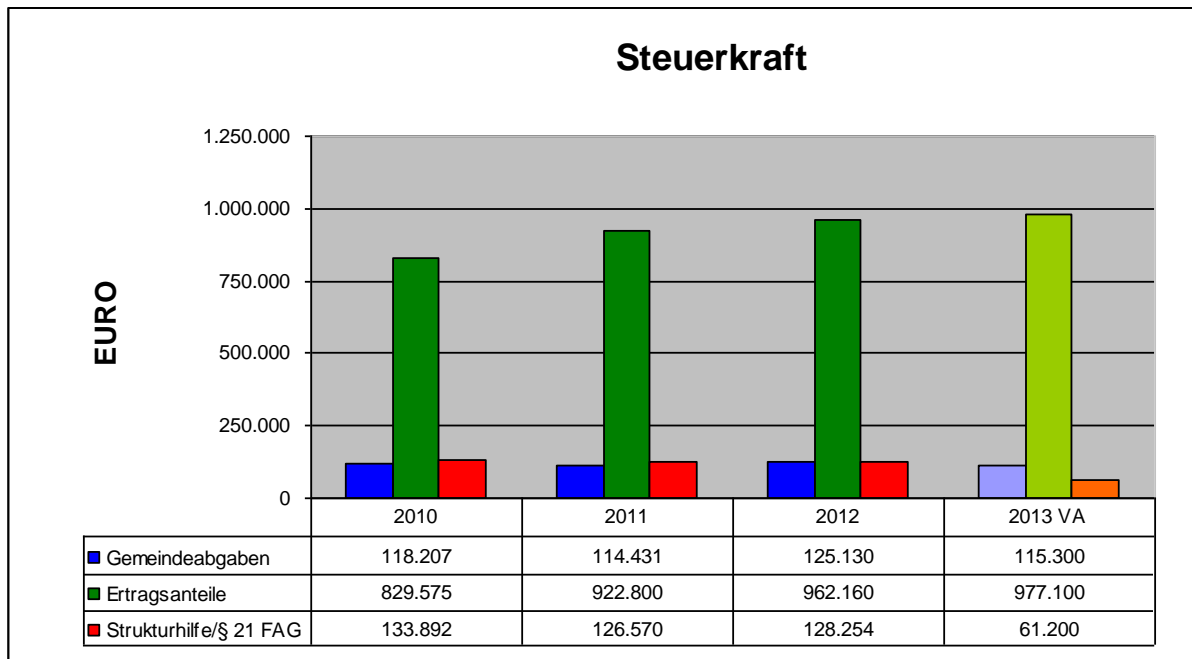
### **Maastricht Ergebnis**

Die Gemeinden haben sich verpflichtet, durch weitere Verstärkungen in der stabilitätsorientierten Budgetpolitik länderweise jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen. Die Ergebnisse der Gemeinde St. Gotthard i. M. stellen sich wie folgt dar:

2009	2010	2011	2012
- € 215.478,95	- € 30.768,76	+ € 57.568,71	- € 67.173,62

Der Voranschlag 2013 zeigt ein positives Maastricht-Ergebnis in Höhe von € 209.100. Laut MFP werden für die Jahre 2013 bis 2016 Werte zwischen - € 45.900 und + € 209.100 prognostiziert. Von der Gemeinde ist ein durchgängiges positives Maastricht-Ergebnis anzustreben.

## Finanzausstattung



Die Gemeinde rangiert mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) im Vergleich mit allen oberösterreichischen Gemeinden auf Basis der Ergebnisse 2012 an 401. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Urfahr-Umgebung den 25. Platz ein. Der monetäre Wert der Finanzkraft beträgt € 849 pro Kopf, der deutlich unter dem landesweiten Durchschnittswert von € 1.283 liegt.

Das Finanzjahr 2012 ergibt mit einer Gesamtsumme von rd. € 1,22 Mio. die bisher höchste Finanz- bzw. Steuerkraft. Im Vergleich zum Jahr 2010 war damit ein Einnahmenanstieg von rd. € 133.870 bzw. rd. 12,4 % verbunden, der jedoch nur durch die Erholung der Finanzsituation im Jahr 2011 von den Einnahmenrückgängen der Jahre 2009 und 2010 möglich war.

Hauptverantwortlich für die Rückgänge der Einnahmen in den Jahren 2009 und 2010 war vor allem der Einnahmeneinbruch bei den Bundesertragsanteilen, der nach Gesamteinnahmen in Höhe von insgesamt rd. € 912.480 im Jahr 2008, Einbußen von jährlich durchschnittlich rd. € 80.120 verursachte. Im Jahr 2011 stabilisierte sich die Lage und es konnte gegenüber dem Jahr 2010 wieder eine Steigerung von 11,2 % erzielt werden, die Mehreinnahmen von rd. € 93.220 erbrachte. Damit lagen die Bundesertragsanteile erstmals wieder um rd. € 10.320 über dem Niveau vom guten Jahr 2008.

Die Entwicklung der Einnahmen aus der Strukturhilfe ist zusehends rückläufig und stellt sich wie folgt dar:

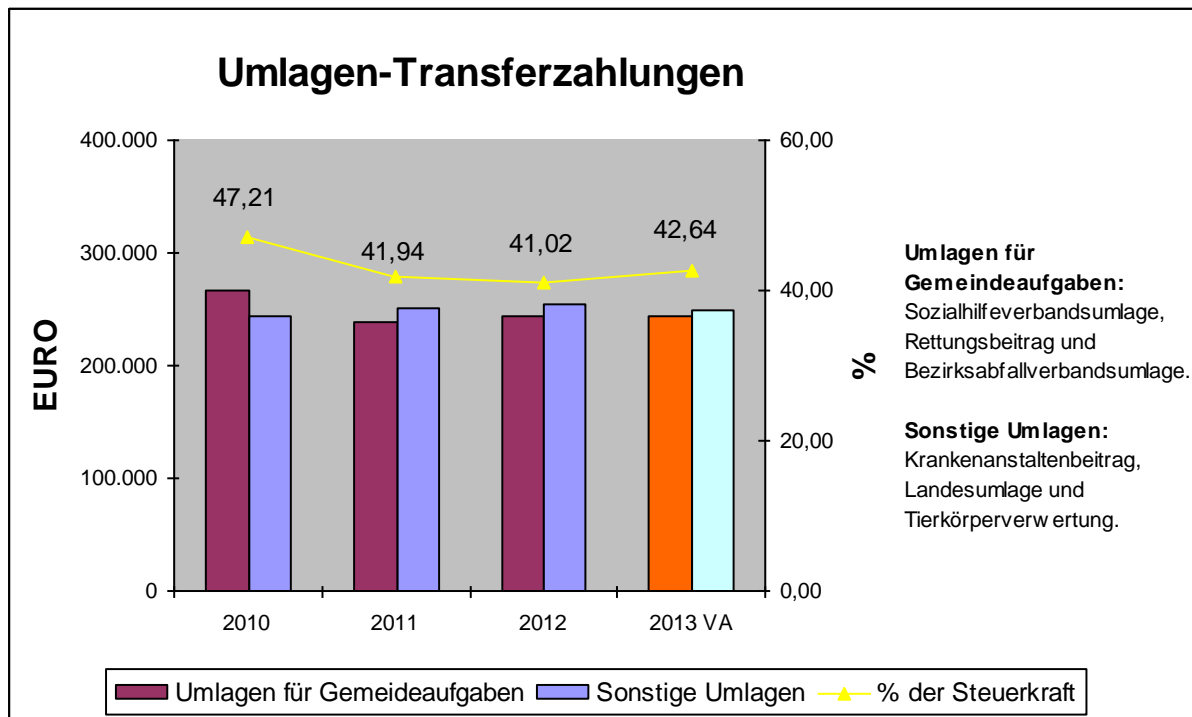
2010	2011	2012	2013 VA
rd. € 47.470	rd. € 32.050	rd. € 38.940	€ 30.000

Begründet kann dieser Einnahmenrückgang im Wesentlichen mit dem Stagnieren der Einwohnerzahlen und dem gleichzeitigen Anstieg der gemeindeeigenen Steuereinnahmen werden, weil sich dadurch ein niedrigerer Teilungsschlüssel und in weiterer Folge eine bessere Finanzkraft-Kopfquote ergibt.

Beim Aufkommen der gemeindeeigenen Steuern dominieren die Grundsteuer B und die Kommunalsteuer. Diese machen jährlich durchschnittlich rd. 91 % der Gemeindeabgaben aus. Der gesamte Anteil der gemeindeeigenen Steuern an der Steuerkraft betrug in den

letzten drei Jahren durchschnittlich 10 %. Damit kann das Steueraufkommen als eher gering eingestuft werden und zeigt auch, wie sehr die Gemeinde von den Bundesertragsanteilen sowie den angeführten Zuweisungen abhängig ist. Inwieweit sich die Einnahmenentwicklung im Bereich der Kommunalsteuer durch die Gründung des Gemeindeverbandes "Interkommunale Zusammenarbeit in der Region Urfahr-West - uwe" verbessern lässt, werden die kommenden Jahre zeigen.

## Umlagen



Die Zahlungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen in den Jahren 2010 bis 2012 bei jährlich durchschnittlich rd. € 499.120. Die Umlagezahlungen teilten sich im Prüfzeitraum wie folgt auf:

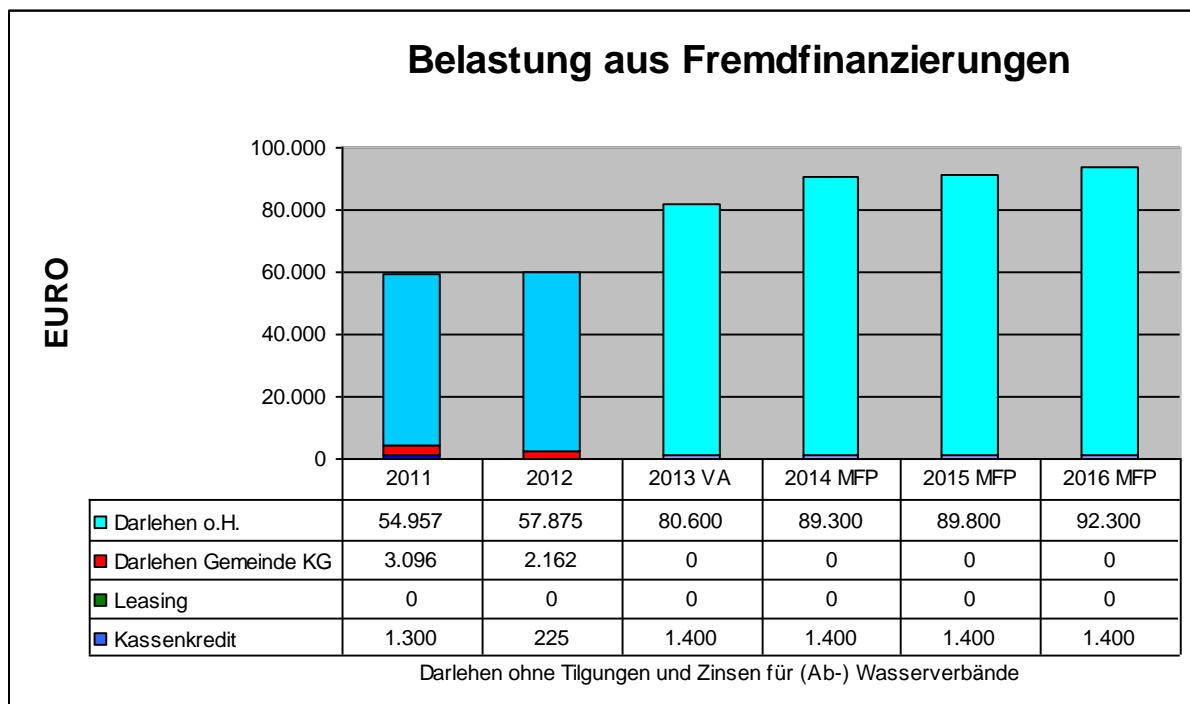
	2010	2011	2012	2013 VA
SHV-Umlage	245.726,00	216.347,00	223.718,00	221.800,00
Rettungsbeitrag	9.074,94	9.005,24	9.338,40	9.700,00
BAV-Beitrag	11.325,32	12.380,24	11.672,52	11.800,00
<b>Gemeindeumlagen</b>	<b>266.126,26</b>	<b>237.732,48</b>	<b>244.728,92</b>	<b>243.300,00</b>
Tierkörperverwertung	6.304,12	6.291,80	6.302,08	6.300,00
Krankenanstaltenbeitrag	217.919,00	221.612,00	222.680,00	217.500,00
Landesumlage	20.354,01	22.413,74	24.910,21	24.800,00
<b>Sonstige Umlagen</b>	<b>244.577,13</b>	<b>250.317,54</b>	<b>253.892,29</b>	<b>248.600,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>510.703,39</b>	<b>488.050,02</b>	<b>498.621,21</b>	<b>491.900,00</b>
Einnahmen Steuerkraft	1.081.673,25	1.163.800,23	1.215.543,32	1.153.600,00
Differenz	570.969,86	675.750,21	716.922,11	661.700,00

Durch diese Zahlungen waren durchschnittlich rd. 43 % der Einnahmen aus der Steuerkraft gebunden. Durch die Erhöhung der Einnahmen aus der Steuerkraft sowie aufgrund der Reduzierung der Umlagezahlungen erhöhte sich der finanzielle Spielraum der Gemeinde (2010 bis 2012 um 26 %) und konnte u. a. dadurch das ordentliche Budget 2012 wieder ausgeglichen werden.

Die gemeindeaufgabenbezogenen Umlagen verringerten sich im Zeitraum 2010 bis 2012 um rd. € 21.400 (dies entspricht einem Rückgang um rd. 8 %) auf insgesamt rd. € 244.730. Dieser Rückgang ist vor allem auf Minderausgaben im Bereich der SHV-Umlage zurückzuführen.



## Fremdfinanzierungen



### **Darlehen**

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2012 rd. € 106.790. Im Rahmen der Wasserbautenförderung erhielt die Gemeinde Zuschüsse von rd. € 48.910, sodass eine Nettobelastung von rd. € 57.880 verblieb. Gemessen an den ordentlichen Jahresausgaben entspricht dies einem Anteil von 2,8 %. Allerdings ist laut Planung in den kommenden Jahren von einem deutlichen Anstieg der Nettoaufwendungen im ordentlichen Haushalt auszugehen. Im Planungszeitraum 2013 bis 2016 ergibt sich demnach gegenüber dem Jahr 2012 eine Steigerung von durchschnittlich rd. 52 % bzw. rd. € 30.120. Diese prognostizierte negative Entwicklung ist vor allem auf geplante bzw. bereits vorgenommene Darlehensaufnahmen für Schutzwasserbauten (Errichtung von Rückhaltebecken) sowie für Baumaßnahmen im Bereich der Wasserversorgung zurückzuführen.

Nicht außer Acht zu lassen sind auch die von der Gemeinde zu leistenden Zahlungen in Form von Kostenbeiträgen an den Abwasserverband Unteres Rodtal zur Begleichung des Schuldendienstes. Im Jahr 2012 kam es hierbei zu einer Nettobelastung in Höhe rd. € 54.430. Bei den in der Grafik ausgewiesenen Fremdfinanzierungsaufwendungen für die gemeindeeigene KG handelt es sich um Zwischenfinanzierungszinsen für das Projekt "Amtsgebäudeumbau mit Hortzubau". Zur Bedeckung der angefallenen Zwischenfinanzierungskosten wurden im Februar 2013 Bedarfszuweisungsmittel gewährt (rd. € 192.530).

Am Ende des Haushaltsjahres 2012 war der Gesamtschuldenstand im Rechnungsabschluss mit rd. € 2,18 Mio. ausgewiesen. Hierzu bleibt festzuhalten, dass im Jahr 2012 im Zuge des Erlasses IKD(Gem)-300030/335 vom 2. August 2012 im Bereich der Siedlungswasserbaudarlehen die Darlehensstände der Schuldenart 3 um rd. € 427.030 reduziert werden konnten. Dabei handelt es sich einerseits um die Abschreibung von Landesdarlehen aufgrund des Beschlusses der Oö. Landesregierung vom 5. Juli 2012 (Erlassung von 20,6 % der aushaftenden Landesdarlehen; insgesamt rd. € 29.650) und andererseits um vorgenommene Berichtigungen (Anpassung der Darlehensstände; rd. € 397.380).

Ausgehend von dem angeführten Schuldenstand und unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 1.279 lag die Pro-Kopfverschuldung im Jahr 2012 bei rd. € 1.700. Die Gemeinde lag damit mit Rang 13 im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Bezirkes Urfahr-Umgebung um rd. € 20 je Einwohner über dem Bezirksdurchschnitt<sup>2</sup>. Unter Einbeziehung der eingegangenen Haftungen gegenüber dem Abwasserverband Unteres Rodltal (insgesamt rd. € 1 Mio.) sowie jene im Rahmen der gemeindeeigenen KG (€ 250.000) errechnet sich am Ende des Jahres 2012 eine Pro-Kopfverschuldung in Höhe von rd. € 2.680.

Rd. 61 % der von der Gemeinde aufgenommenen Darlehen wurden für die Errichtung von Siedlungswasserbauten (43 % bzw. rd. € 927.660) sowie für Wohnhaussanierungen (18 % bzw. rd. € 390.060) aufgenommen, deren Rückzahlungen in Gebühreneinnahmen bzw. Mieteinnahmen ihre Deckung finden.

Die Zinssätze bei den Darlehen bewegten sich zum Prüfungszeitpunkt zwischen 0,55 % und 2,5 % (WBF-Darlehen Land Oberösterreich). Diese Zinssätze befinden sich auf einem marktkonformen Niveau.

Die Gemeinde hat im Jahr 2010 ihre Darlehen für die Abwasserbeseitigung weitestgehend an die aufsichtsbehördlichen Vorgaben angepasst und mit den Banken eine Laufzeit von 33 Jahren vereinbart. Bei einem Darlehen war der Vertragspartner zu keiner Laufzeitverlängerung bereit (BA 01; Laufzeit bis Mai 2017).

### **Darlehensausschreibungen**

Bei den drei vorgenommenen Darlehensausschreibungen im Jahr 2012 (insgesamt € 397.400) wurden jeweils vier Bankinstitute im engeren Umkreis zur Angebotslegung eingeladen. Mit Ausnahme der im November 2012 durchgeführten Ausschreibung (Hochwasserschutz-Rückhaltebecken Mühlholz; € 92.700) hat nur jeweils das örtliche Kreditinstitut ein Angebot abgegeben (3-Monats-Euribor + 1,25 %-Punkte Aufschlag), welches dann auch den Zuschlag erhielt.

*Aus Wettbewerbsgründen wird die Einholung von fünf Angeboten empfohlen. Dabei sind auch von nicht ortsansässigen Banken Angebote einzuholen.*

Bei der Überprüfung der Darlehensakte musste festgestellt werden, dass die Abwicklung der Darlehensausschreibungen nicht den allgemein gültigen Ausschreibungsrichtlinien entsprach. Folgende Vorgaben sind grundsätzlich einzuhalten.

1. Die Abgabe der Angebote darf nur per Post oder persönlich und mit geschlossenen Kuverts erfolgen. Das Angebot darf weder gefaxt noch gemailt noch mit anderen elektronischen Möglichkeiten abgegeben werden. Bei Einlangen eines Angebotes ist sofort der aktuelle Eingangstempel am Kuvert anzubringen.
2. Nach Ende der Abgabefrist sind alle verschlossenen Angebote unter Beachtung des Vieraugenprinzips zu öffnen, ein Eingangstempel mit Tagesdatum am Angebotsschreiben anzubringen und die einzelnen Angebote einer Prüfung zu unterziehen. Von den vorgenommenen Handlungen ist eine Niederschrift (Angebotsöffnungsprotokoll) anzufertigen.
3. Angebote, die von den Vorgaben für die Darlehensausschreibung abweichen, sind ausnahmslos auszuschneiden.

---

<sup>2</sup> rd. € 1.680 je Einwohner

4. Es ist eine Reihung – ausgehend vom billigsten Angebot - vorzunehmen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.
5. Die Angebote sind samt den Kuverts im Darlehensakt abzulegen.

*Im Hinblick auf die einschlägigen Vergabevorschriften sind zukünftige Darlehens-ausschreibungen transparent nach der angeführten Reihenfolge abzuwickeln und nachvollziehbar zu dokumentieren.*

### **Kassenkredit**

Die Höhe des Kassenkredites wurde im vergangenen Jahr innerhalb der möglichen Höchstgrenze (1/6 der jährlichen Einnahmen des ordentlichen Voranschlages) festgelegt und mit einem Zinssatz von 0,38 %-Punkten über dem 3-Monats-Euribor aufgenommen. Der Sollzinssatz bewegte sich demnach im marktüblichen Bereich.

Die durchschnittlichen jährlichen Zinsaufwendungen für die Inanspruchnahme des Kassenkredites beliefen sich im Vergleichszeitraum auf rd. € 760. Der Kassenbestand konnte durch die interne Heranziehung von Rücklagenmitteln (u. a. zur Zwischenfinanzierung außerordentlicher Vorhaben) verstärkt werden. Für das Voranschlagsjahr 2013 ist ein Zinsaufwand von € 1.400 kalkuliert, der entsprechend dem "Mittelfristigen Finanzplan" bis 2016 fortgeschrieben wurde.

### **Leasing**

Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen nicht.

### **Haftungen**

Mit Jahresende 2012 bestanden Haftungen in Höhe von insgesamt rd. € 1 Mio. für vom Abwasserverband Unteres Rodltal aufgenommene Darlehen. Eine weitere Haftung in Höhe von € 250.000 ergibt sich aufgrund der im Rahmen der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde St. Gotthard i. M. & Co KG" abgewickelten Umbauarbeiten des Amtsgebäudes samt Horteinbau. Über die Durchführung dieses Bauvorhabens (samt Zwischenfinanzierung) wurde mit der GWB, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eine Vereinbarung abgeschlossen. Insgesamt beziffert sich der Stand der Haftungen auf rd. € 1,25 Mio.

### **Beteiligungen**

Entsprechend dem Nachweis des Rechnungsabschlusses 2012 hält die Gemeinde Beteiligungen an folgenden Unternehmungen:

- Geschäftsanteil Raiffeisenbank St. Gotthard i. M. und € 7,27
- "Verein zur Förd. der Infrastruktur der Gemeinde St. Gotthard i. M. & Co KG" € 1.000,00.

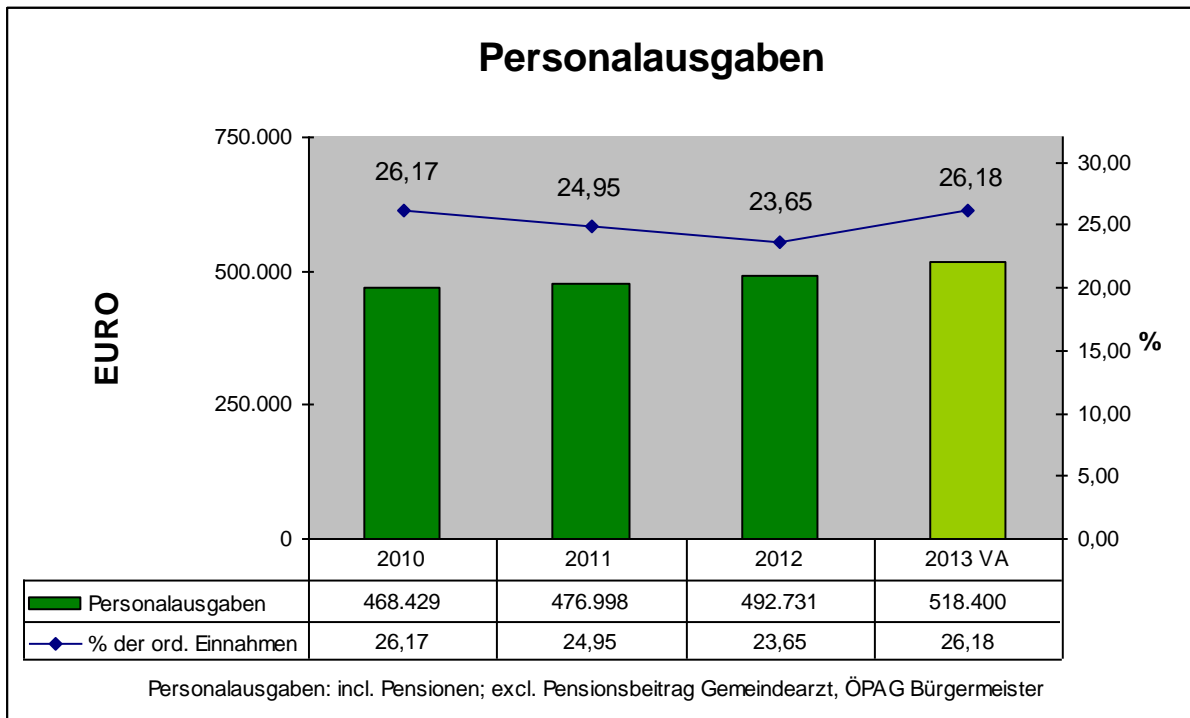
### **Rücklagen**

Der Rücklagenstand zum 31. Dezember 2012 kann wie folgt unterteilt werden:

Kanalbau	144.145,46
Erweiterung und Instandhaltung von Wasserleitungen	24.947,72
Straßenbau (Interessenten- und Anschließungsbeiträge)	35.698,19
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>204.791,37</b>

Die Rücklagenmittel werden zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen.

## Personal



Die Personalausgaben sind im Überprüfungszeitraum monetär um 5,2 % angestiegen, im Verhältnis zu den ordentlichen Einnahmen allerdings um 2,52 % gesunken, da die ordentlichen Einnahmen im Vergleichszeitraum um 16,38 % gestiegen sind. Im Finanzjahr 2012 betragen die Personalausgaben rd. € 492.700 und mussten somit 23,65 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes für Personalausgaben verwendet werden. Der in den Richtlinien für die Festsetzung der Dienstpostenpläne in den oö. Gemeinden (Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 bzw. Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung) festgelegte Rahmen für die Verwaltung ist seit dem Jahr 2010 vollständig ausgeschöpft.

Die Personalkosten verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

Bereiche	2010	2011	2012	Veränderung im Überprüfungszeitr.	VA 2013
Allg. Verwaltung	185.825,13	197.401,77	199.867,16	+ 7,56 %	208.500,00
Kindergarten	154.976,63	150.259,16	169.783,48	+ 9,55 %	171.900,00
Volksschule	21.200,32	21.780,13	22.454,04	+ 5,91 %	22.800,00
Hort <sup>3</sup>	4.880,72	4.893,65	5.030,07	+3,06 %	5.200,00
Bauhof	78.923,58	78.533,60	80.564,62	+ 2,08 %	83.400,00
Turn- u. Sporthalle	0,00	251,55	580,76	+ 230,87 %	5.500,00
Bücherei	395,40	405,68	417,86	+ 5,68 %	400,00
Öffentliches WC	373,56	383,12	394,58	+ 5,63 %	400,00
Pensionsbeiträge	20.467,00	21.082,05	13.044,16	- 36,27 %	18.500,00
Aus- u. Fortbildg.	1.386,40	2.007,60	594,00	- 57,16 %	1.800,00

(Quelle: GemBon)

Der Vollständigkeit halber halten wir fest, dass den Personalaufwendungen in finanzieller Hinsicht auch Einnahmen (wie zum Beispiel Landesbeiträge, DN-Beiträge) gegenüberstehen und sich dadurch die tatsächliche Belastung der Gemeinde entsprechend reduziert.

<sup>3</sup> Bei den angeführten Personalausgaben handelt es sich um Reinigungskosten der Horträumlichkeiten im Amtsgebäude

## **Geschäftsverteilung und Organisation**

Der derzeitige Geschäftsverteilungsplan der allgemeinen Verwaltung ist vom 1. Juli 2010. In diesem sind die zugewiesenen Agenden aufgelistet und die Vertretungen teilweise geregelt. Arbeitsplatzbeschreibungen sind vorhanden und ebenfalls teilweise aktuell. Seit 1. Jänner 2014 wird die Personalverrechnung von einem externen Dienstleister im Rahmen eines Werkvertrages abgewickelt.

*Geschäftsverteilungsplan und Arbeitsplatzbeschreibungen sind zu aktualisieren, freigeordnete Personalressourcen sichtbar zu machen und in weiterer Folge entsprechende Schritte zu setzen.*

Im Verwaltungsbereich werden bei Bedarf bzw. einmal im Monat Dienstbesprechungen des Amtsleiters mit den Verwaltungsbediensteten abgehalten. Mit den Bauhofmitarbeitern wird wöchentlich (jeden Montag) eine Dienstbesprechung des Amtsleiters und des Bürgermeisters durchgeführt. Bei dieser Besprechung werden die durchzuführenden Arbeiten der kommenden Woche besprochen und festgelegt.

Jährliche Mitarbeitergespräche als Zielvereinbarungsgespräche wurden bislang nicht geführt. Auf den diesbezüglichen Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, IKD (Gem)-200213/3-2011-Dau vom 29. November 2011 wird hingewiesen.

*Generell wird der Gemeinde die Einführung von jährlichen Mitarbeitergesprächen bzw. Zielvereinbarungen empfohlen. Zielvereinbarungsgespräche bieten die Chance in einer wertschätzenden Form miteinander zu klären, welche gegenseitigen Anliegen existieren und auch Feedback zu geben. Daraus können Impulse folgen und sich Initiativen ergeben, die das Führen und das Zusammenarbeiten im Arbeitsalltag erleichtern und die Arbeit effektiver gestalten lassen.*

Das Oö. Gemeindebediensteten-Schutzgesetz 1999 sieht verschiedene Pflichten für die Gemeinde als Dienstgeberin betreffend die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Bediensteten (im Rahmen ihrer Tätigkeit) vor. Der Verpflichtung als Dienstgeberin, entsprechende Präventivfachkräfte (Sicherheitsfachkraft und Arbeitsmediziner/in) zu bestellen, ist die Gemeinde bisher nur bedingt nachgekommen. Die Aufgaben einer Sicherheitsfachkraft wurden zuletzt im April 2013 durch einen externen Dienstleister wahrgenommen. Die Betreuung durch eine Arbeitsmedizinerin erfolgte zuletzt am 9. September 2008. Derzeit besteht keine Vereinbarung mit einer Arbeitsmedizinerin oder einem Arbeitsmediziner.

*Entsprechende Maßnahmen sind zu treffen, um den gesetzlichen Verpflichtungen hinsichtlich Sicherheit und Gesundheitsschutz der Bediensteten (im Rahmen ihrer Tätigkeit) Rechnung zu tragen.*

## **Dienstpostenplan**

Im Überprüfungszeitraum unterlagen Änderungen im Dienstpostenplan aufgrund der jeweiligen Haushaltsergebnisse der aufsichtsbehördlichen Genehmigungspflicht. Zuletzt wurde der Dienstpostenplan vom Gemeinderat am 10. Juni 2013 geändert, am 2. September 2013 aufsichtsbehördlich genehmigt<sup>4</sup> und ist nach ordnungsgemäßer Kundmachung seit 24. September 2013 rechtskräftig. Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2014 ist ausgeglichen erstellt und die Personalausgaben im Verhältnis zu den ordentlichen Einnahmen bewegen sich unter 25 %. Derzeit besteht bei Dienstpostenplanänderungen keine aufsichtsbehördliche Genehmigungspflicht, sofern keine Abweichungen des vorgegebenen rechtlichen Rahmens oder Dienstposten mit Spitzendienstklassenbewertung beschlossen werden. Der Dienstpostenplan umfasst insgesamt 12,86 Personaleinheiten (PE), wovon zum

<sup>4</sup> IKD(Gem)-210365/30-203-Mit vom 2. September 2013

Prüfungszeitpunkt 12,69 PE (die Bediensteten der Kindergartenkinderbusbegleitung eingerechnet) tatsächlich besetzt sind.

### **Verwaltung**

Die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung begrenzt für eine Gemeinde in der Größenordnung der Gemeinde St. Gotthard i.M.<sup>5</sup> die Anzahl der Personaleinheiten im Bereich der Verwaltung mit 4 PE. Diese 4 PE sind im Dienstpostenplan geschaffen und vollständig mit 5 Bediensteten besetzt. Alle 5 Bediensteten in der Verwaltung befinden sich im neuen Besoldungsschema.

### **Handwerklicher Dienst**

Im Bereich des handwerklichen Dienstes umfasst der Dienstpostenplan insgesamt 4 PE (2 PE GD 19.1, Facharbeiter in den Berufen als Landmaschinenmechaniker und Tischler) sowie 2 PE GD 25.1 für die Reinigung (Amtsgebäude, Schule, Kindergarten und Freizeitzentrum). Die PE für die Reinigung sind im Ausmaß von 1,92 PE tatsächlich besetzt.

### **Kinderbetreuung**

Der gemeindeeigene Kindergarten in St. Gotthard i.M. wird seit Jahren zweigruppig sowie mit Nachmittagsbetrieb geführt. Zudem wird ein Schülerhort (1 Gruppe) von einem Verein betrieben. Für diesen Bereich ist daher kein Personal bei der Gemeinde angestellt.

Für die Betreuung der Kinder in den zwei Kindergartengruppen stehen 5 Kindergartenpädagoginnen im Ausmaß von 3,13 PE zur Verfügung. Davon ist eine Pädagogin mit 15 Wochenstunden (0,38 PE) zusätzlich als Stützkraft in der Integrationsgruppe und eine Pädagogin mit 30,5 Wochenstunden (0,76 PE) zusätzlich als Früherzieherin in der alterserweiterten Gruppe (aufgrund der Kinderzahl der unter 3-jährigen Kinder) beschäftigt. Die erforderlichen Hilfskräfte werden mit 3 Helferinnen mit insgesamt 1,34 PE gestellt.

Für die Busbegleitung im Kindergarten sind im Dienstpostenplan 0,3 PE bei den Sonstigen Bediensteten vorgesehen. Mit 3 Personen wurde für diese Tätigkeit jeweils ein Vertrag nach den Bestimmungen des ABGB eingegangen. Auf § 16 Oö. GDG 2002 i.d.g.F. wird hingewiesen, wonach die Ausnahmemöglichkeit bloß fallweise und unverhältnismäßig kurze Zeit beschäftigter Personen aus dem Anwendungsbereich des Dienstrechts entfallen ist. Nähere Ausführungen dazu enthält der Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, IKD(Gem)-021840/4-2011-Sp/Re vom 28. Dezember 2011.

*Der Bedarf "bloß fallweise und/oder unverhältnismäßig kurze Zeit (weniger als 1/3 der Vollbeschäftigung)" ist zu überdenken und sind Dienstverträge entsprechend den gesetzlichen Vorgaben abzuschließen.*

Hervorzuheben ist das Engagement im Bereich der Sprachförderung. Im Kindergartenjahr 2012/2013 wurde erstmals das Projekt "Englisch im Kindergarten" durchgeführt. Dazu wurde das Beschäftigungsausmaß einer beschäftigten Früherzieherin um 6,25 % (2,5 Wochenstunden) von 1. Februar bis 30. Juni angehoben. Auch im Kindergartenjahr 2013/2014 wurde dieses Projekt durch die qualifizierte Mitarbeiterin in gleicher Weise durchgeführt. Die Projektkosten werden vom Land Oö. (Direktion Bildung und Gesellschaft) gefördert.

Anhand der Öffnungszeiten und der Dienststundeneinteilung des Betreuungspersonals (Kindergartenjahr 2013/2014) sowie unter Berücksichtigung gruppenarbeitsfreier Zeiten und der Stunden für die Leitung wurde ein erforderlicher Personalbedarf ermittelt, welcher nicht mit den tatsächlich vereinbarten Beschäftigungsausmaßen übereinstimmt. Der Vergleich mit

---

<sup>5</sup> 1387 Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 (inkl. Nebenwohnsitze)

den tatsächlich vereinbarten Beschäftigungsausmaßen ergibt rechnerisch eine Differenz von etwa 7,5 Std. bei den Pädagoginnen und 7,5 Std. bei den Helferinnen.

*Die festgesetzten Personaleinheiten bzw. die Beschäftigungsausmaße des Betreuungspersonals sind auf das bedarfsgerechte Ausmaß zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechend festzusetzen.*

An den 3 Tagen mit Mittags- bzw. Nachmittagsbetrieb wird das Mittagessen von einer Bediensteten der Gemeinde (Funktionslaufbahn GD 25.1) mit einem Ausmaß von 4,5 Wochenstunden für und mit ca. 10 Kindergartenkinder (pro Tag) zubereitet.

Weiters wird auf § 17 Abs. 4a und 4b Oö. GDG 2002 i.d.g.F. hingewiesen, wonach der Dienstgeber ermächtigt ist, vor der Heranziehung von Bediensteten zu Tätigkeiten an Einrichtungen zur Betreuung, Erziehung oder Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen Auskünfte gemäß § 9a Abs. 2 Strafregistergesetz 1968 einzuholen. Diese Regelung gilt sinngemäß auch für Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, die nicht dem Oö. GDG 2002 bzw. Oö. GBG 2001 unterliegen.

Insgesamt sind laut aktuellem Dienstpostenplan 21 Bedienstete mit 12,69 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	Anzahl Bed.	PE	Pers.-Aufwand 2012 rd.	Anteil am gesamten Pers.Aufwand
Verwaltung	5	4	€ 213.500 <sup>6</sup>	43,32 %
Kinderbetreuungseinr.	11	4,77	€ 197.300	40,04 %
Handwerkli. Dienst / Bauhof	5	3,92	€ 82.000	16,64 %

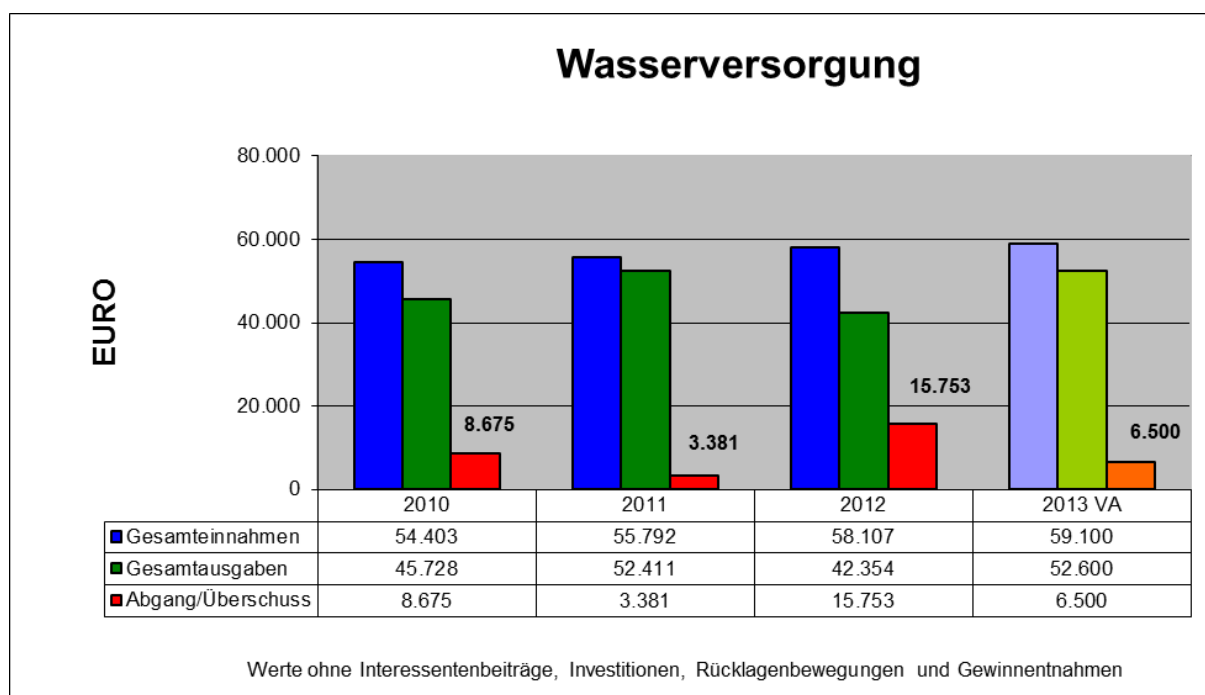
### ***Dienst- und besoldungsrechtliche Maßnahmen – Bezugsverrechnung***

Die Kontrolle der Bezugsverrechnung erfolgte stichprobenartig. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Bezugsverrechnung ordnungsgemäß erfolgte. Seit 1. Jänner 2014 wird die Personalverrechnung von einem externen Dienstleister im Rahmen eines Werkvertrages abgewickelt.

<sup>6</sup> Inklusive Pensionsbeiträge und Kosten Aus- und Fortbildung

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde St. Gotthard i. M. wird seit dem Jahr 2011 als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit geführt. Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad an die gemeindeeigene Wasserversorgung liegt laut Gebührenkalkulation 2013 bei 56,8 % (= 229 Objekte). Das Wasser wird vom Fernwasserverband Mühlviertel bezogen. Die übrige Versorgung erfolgt über eine Wassergenossenschaft bzw. über hauseigene Brunnenanlagen.

Im Prüfzeitraum verzeichnete die Trinkwasserversorgung laufend positive Ergebnisse. Die Überschüsse – in den letzten drei Jahren insgesamt rd. € 27.810 - verblieben jeweils zur Stärkung im ordentlichen Haushalt. Wie aus der Grafik ersichtlich ist, hat sich der Überschuss im Jahr 2012 gegenüber den beiden Vorjahren deutlich erhöht. Dies ist vor allem auf geringere Instandhaltungsmaßnahmen im Jahr 2012 zurückzuführen. Im Jahr 2013 wird mit einem Überschuss in Höhe von € 6.500 gerechnet, der sich laut Planung mittelfristig auf durchschnittlich rd. € 8.400 pro Jahr erhöhen wird.

### Wasserbezugsgebühren (exkl. USt.):

Die Gebührenentwicklung sieht in den einzelnen Jahren folgendermaßen aus:

	2010	2011	2012	2013
Mindestgebühr lt. Vorgabe der Oö. Landesregierung	€ 1,28	€ 1,31	€ 1,35	€ 1,38
<b>Bezugsgebühr lt. Gebührenordnung der Gemeinde</b>	<b>€ 1,48</b>	<b>€ 1,51</b>	<b>€ 1,55</b>	<b>€ 1,58</b>
ausgabendeckende Gebühr	€ 1,38	€ 1,60	€ 1,24	€ 1,54
ausgabendeckende Gebühr (abzgl. Annuitätzuschüsse)	€ 1,33	€ 1,55	€ 1,20	€ 1,50
kostendeckende Gebühr	€ 1,98	€ 2,53	€ 1,91	€ 2,33
kostendeckende Gebühr (abzgl. Annuitätzuschüsse)	€ 1,93	€ 2,48	€ 1,86	€ 2,28

Mit der festgesetzten Wasserbezugsgebühr wurde während des gesamten Beobachtungszeitraums die jeweilige Höhe der vom Land Oö. vorgeschriebenen Mindestgebühr eingehalten bzw. wurden in den Jahren, in denen die Gemeinde ihren ordentlichen Haushalt



nicht ausgleichen konnte, die Kriterien für die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln beachtet (Mindestgebühr + 20 Cent).

Die Beistellungsgebühr (Miete) für die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Wasserzähler beträgt pro Stück und Jahr € 16 (netto).

#### **Anschlussgebühren:**

Die Einnahmen aus diesem Titel beliefen sich in den Jahren 2010 bis 2012 auf insgesamt rd. € 24.170. Diesen Interessentenbeiträgen standen im selben Zeitraum Investitionen im ordentlichen sowie außerordentlichen Haushalt in Höhe von rd. € 10.300 gegenüber. Zudem wurden Rücklagenzuführungen (rd. € 13.870) vorgenommen. Eine widmungsgemäße Verwendung kann demnach abgeleitet werden.

Die Höhe der Wasserleitungsanschlussgebühr bewegte sich im Prüfungszeitraum jeweils geringfügig über dem Niveau der Mindestgebührensätze.

Im Rahmen der Prüfung wurde bekannt, dass Liegenschaften trotz Anschlusszwang an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage nicht angeschlossen wurden (auch liegen für diese Liegenschaften keine Ausnahmegewilligungen vor). Die Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes, LGBl.Nr. 24/1997 i.d.g.F. wurden nicht beachtet.

Festzuhalten ist, dass die Gemeinde noch während der Prüfung erste Schritte zur Umsetzung des Anschlusszwanges gesetzt hat (Informationsgespräche, teilweise Einleitung der Ermittlungsverfahren, etc.).

*Die Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes sind von der Gemeinde zu beachten und umzusetzen.*

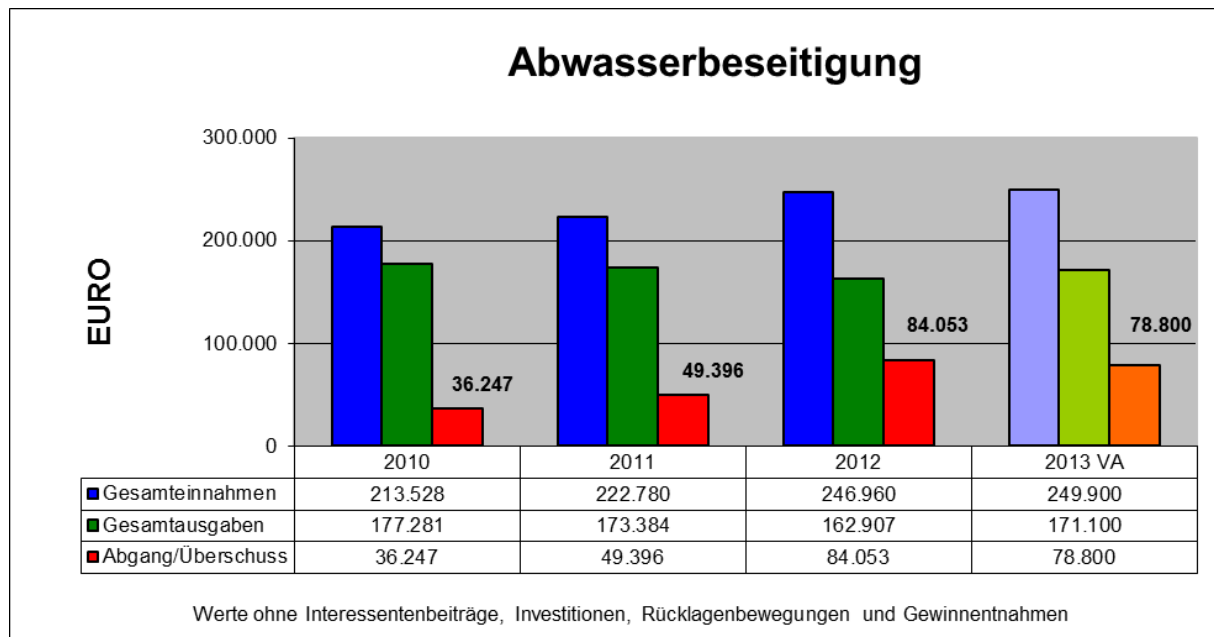
#### **Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge**

Aufschließungsbeiträge gemäß § 25 Oö. ROG 1994 wurden erst im Jahr 2001 (Verpflichtung ab 1999) vorgeschrieben, sodass Erhaltungsbeiträge zwei Jahre verspätet – ab dem Jahr 2006 - eingehoben wurden. Die Einnahmen beziffern sich in den letzten drei Jahren auf durchschnittlich jährlich rd. € 2.840 (davon rd. € 1.910 Aufschließungsbeiträge; diese wurden auf eine Rücklage gelegt).

Seit dem Jahr 2006 ist eine jährliche Bereitstellungsgebühr (€ 45 netto) in der Wassergebührenordnung für angeschlossene, unbebaute Grundstücke vorgesehen. Weiters sieht die Wassergebührenordnung, sofern kein Wasserzähler eingebaut ist, eine jährliche Wassergebührenpauschale (€ 60 netto) für unbebaute Grundstücke vor.

*Im Hinblick auf die im § 3 Abs. 3 unter Punkt a) der Wassergebührenordnung vorgesehenen jährlichen Wassergebührenpauschale für unbebaute Grundstücke (€ 60 netto), welche sinngemäß der im § 4a verankerten Bereitstellungsgebühr (€ 45 netto) gleichzusetzen ist, ist eine Novellierung der Wassergebührenordnung notwendig.*

## Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde hat mit derzeit 343 Kanalanschlüssen rd. 73 % der Gesamteinwohnerzahl erfasst. Die Abwässer werden in die Anlagen des Abwasserverbandes Unteres Rodtal eingeleitet und in weiterer Folge in der Regionalkläranlage Asten gereinigt. Die Gemeinde hatte dafür im Jahr 2012 anteilige Betriebskosten von insgesamt rd. € 40.530 zu entrichten.

Die seit 1997 als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit geführte Abwasserbeseitigung konnte im gesamten Prüfungszeitraum positive Ergebnisse erzielen. Wurde im Jahr 2010 ein positives Ergebnis in Höhe von rd. € 36.250 erwirtschaftet, so ergibt sich im Jahr 2012 bereits ein Plus von rd. € 84.050. Diese positive Veränderung des Betriebsergebnisses erklärt sich u. a. mit der Verringerung des Schuldendienstnettoaufwandes sowie durch die Mehreinnahmen bei den Benützungsgebühren.

In den vergangenen drei Jahren waren für Darlehensrückzahlungen jährlich durchschnittlich rd. 30 % (rd. € 68.130 – davon rd. € 54.390 Schuldendienst Abwasserverband; netto) der laufenden Betriebseinnahmen gebunden. Die Nettobelastung des Schuldendienstes ist im angeführten Zeitraum rückgängig und liegt im Finanzjahr 2012 bei rd. € 64.640 (Anteil Abwasserverband rd. € 54.430). Dies lässt sich u. a. mit der günstigen Zinsentwicklung begründen. Mittelfristig wird von einem konstanten Schuldendienstniveau von durchschnittlich rd. € 68.470 (netto) ausgegangen.

### Kanalbenützungsgebühren (exkl. USt.):

Bis zum Jahr 2010 hob die Gemeinde eine rein flächenbezogene Benützungsgebühr (mindestens für 150 m<sup>2</sup>) ein. Mit Beginn des Jahres 2011 trat eine Änderung der Kanalgebührenordnung in Kraft, die folgendes Gebührenmodell vorsieht:

- Die Benützungsgebühr wird einerseits je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage der Anschlussgebühr (derzeit € 1,32/m<sup>2</sup>) und andererseits je Kubikmeter Wasserverbrauch (derzeit € 2,11/m<sup>3</sup>) berechnet. Bei Objekten ohne Wasserzähler wird ein Wasserverbrauch von 40 m<sup>3</sup> pro gemeldeter Person verrechnet.
- Weiters wird eine Grundgebühr eingehoben, die einen Mindestsatz von 100 m<sup>2</sup> bebauter Fläche sowie 60 m<sup>3</sup> Wasserverbrauch von den oben angeführten Benützungsgebühren abdeckt.

Im Hinblick auf die Wasserrahmenrichtlinie halten wir fest, dass die Vorschreibung einer verbrauchsunabhängigen Gebührenkomponente nach wie vor zulässig ist. Zu beachten ist

allerdings, dass bei einem Mischsystem der verbrauchsabhängige Teil eindeutig überwiegen soll (siehe dazu Erlass IKD(Gem)-010072/45-2009 vom 15.10.2009). Den Berechnungen zufolge ist festzustellen, dass dieses Mischsystem gegenwärtig zu 50,2 % auf Objektgröße und zu 49,8 % auf Wasserbezug basiert. In der aktuell vorliegenden Planung für das Jahr 2014 ist jedoch ein Umkehrtrend zu beobachten (49,5% Objektgröße und 50,5 % Wasserbezug).

*Um einer verursachergerechten Gebührenpolitik Rechnung zu tragen, wird bei künftigen Gebührenanpassungen verstärkt Augenmerk auf die verbrauchsbezogene Gebührenkomponente zu legen sein.*

Die Entwicklung der Höhe der jeweiligen Gebühren (je Kubikmeter) kann aus der nachstehenden Aufstellung entnommen werden.

	2010	2011	2012	2013
Mindestgebühr lt. Vorgabe der Oö. Landesregierung	€ 3,16	€ 3,22	€ 3,33	€ 3,40
<b>errechn. Benützungsgebühr gem. Gebührenordnung</b>	<b>€ 3,61</b>	<b>€ 4,38</b>	<b>€ 4,20</b>	<b>€ 4,29</b>
ausgabendeckende Gebühr	€ 3,93	€ 4,42	€ 3,47	€ 3,66
ausgabendeckende Gebühr (abzgl. Annuitätzuschüsse)	€ 2,81	€ 3,15	€ 2,43	€ 2,63
kostendeckende Gebühr	€ 5,94	€ 6,98	€ 5,32	€ 5,36
kostendeckende Gebühr (abzgl. Annuitätzuschüsse)	€ 4,82	€ 5,72	€ 4,28	€ 4,34

Mit den Benützungsgebühren wurden im Prüfungszeitraum die Mindestvorgaben der Oö. Landesregierung (einschließlich + 20 Cent bei Abgang im ordentlichen Haushalt) jedenfalls eingehalten bzw. wurden u. a. zur Erreichung einer annähernden kostendeckenden Gebühr, höhere Gebühren als die geforderten Mindestgebühren festgesetzt. Das Betriebsergebnis 2013 wurde mit einem Mischpreis in Höhe von € 4,29 je Kubikmeter kalkuliert.

*Die generelle Zielsetzung – die Erreichung einer annähernden kostendeckenden Betriebsführung - ist weiterzuverfolgen.*

#### **Anschlussgebühren:**

Die Kanalanschlussgebühr wurde mit einer Quadratmetergebühr der Bemessungsgrundlage - mindestens aber für 150 m<sup>2</sup> - festgesetzt. Die Mindestanschlussgebühr hat die Gemeinde stets den Richtsätzen des Landes Oö. angepasst.

Die im Prüfungszeitraum vereinnahmten Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt rd. € 76.340 wurden zum Großteil (rd. € 67.070) der Kanalbau rücklage zugeführt. Darüber hinaus wurden rd. € 9.270 für Investitionsmaßnahmen im ordentlichen sowie außerordentlichen Haushalt herangezogen. Eine zweckentsprechende Verwendung dieser einmaligen Mittel ist demnach gegeben.

Auch im Bereich der Abwasserbeseitigung musste festgestellt werden, dass Objekte trotz Anschlussverpflichtung nicht an die gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen sind. Dabei handelt es sich großteils um Objekte, bei denen nur zeitweiliger Wohnbedarf besteht. Aufgrund der topographischen Lage und der besonderen Besitzverhältnisse (zum Teil Pachtverhältnisse) gestaltet sich hierbei die Umsetzung der Anschlussverpflichtung als äußerst schwierig. Auf Anregung des Prüfungsausschusses wurde mit dem überwiegenden Teil der Objekteigentümer eine privatrechtliche Vereinbarung getroffen, indem die Gemeinde einen Senkgrubenentsorgungsdienst anbietet. Als Anschlussbeitrag wurde die Hälfte der Mindestanschlussgebühr eingehoben. Der entrichtete Betrag gilt bei einem späteren Anschluss an die gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlage als Vorauszahlung.

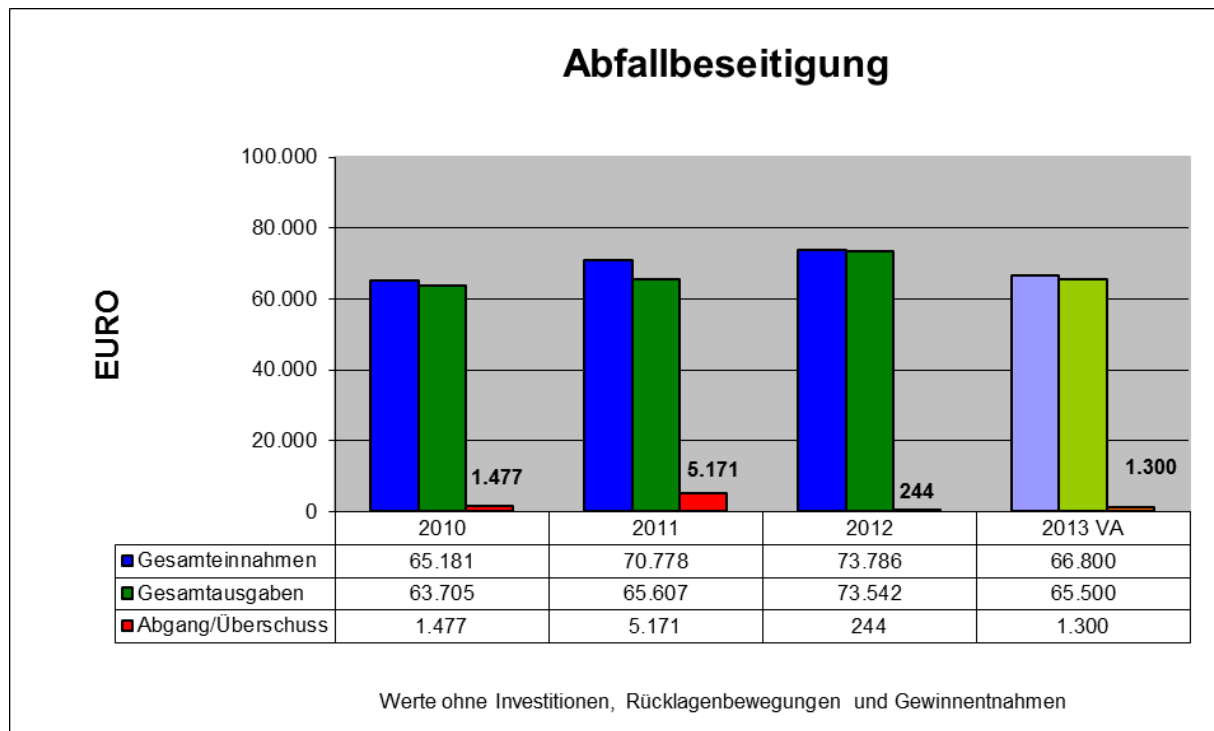
*Im Hinblick auf die gesetzlichen Grundlagen (u. a. § 13 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001) ist die Gemeinde gefordert, umfassende Schritte einzuleiten, um mittelfristig eine gesetzeskonforme Vorgehensweise bzw. Situation zu erreichen.*

**Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge:**

Hinsichtlich des Vorschreibungszeitpunktes verweisen wir auf die Ausführungen zum Betrieb der Wasserversorgung. An Aufschließungsbeiträgen (Kanal) konnten in den Jahren 2010 bis 2012 rd. € 6.280 vereinnahmt werden. Diese wurden in den einzelnen Jahren der Kanalbau rücklage zugeführt. Die Erhaltungsbeiträge (Kanal) wurden im Prüfungszeitraum mit insgesamt rd. € 15.550 budgetwirksam.

Seit dem Finanzjahr 2011 ist auch bei der Abwasserbeseitigung eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke in der Gebührenordnung verankert. Die Einnahmen der vergangenen zwei Jahre beziffern sich auf rd. € 2.120.

## Abfallbeseitigung



Die Gebarung der Abfallbeseitigung weist im Prüfungszeitraum (2010 bis 2013) jeweils Betriebsüberschüsse in einer Gesamthöhe von rd. € 6.890 aus. Die Gemeinde hat auf die allgemeinen Preissteigerungen reagiert und die Gebühren entsprechend angepasst. Die letztmalige Erhöhung erfolgte mit Jahresbeginn 2012. Eine Verwaltungskostentangente für die Administration der Abfallgebarung ist in den obigen Aufwendungen enthalten.

Die Sammlung des Haus- bzw. Restmülls sowie der haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle wurde mit Jänner 2013 aus Kostengründen von einer wahlweisen zwei-, vier- bzw. sechswöchigen Durchführung auf eine generelle vierwöchige Entleerung umgestellt. Die Sammlung und der Transport erfolgt durch ein mittels Abfuhrvertrag verpflichtetes Unternehmen. Der Abholbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet mit Ausnahme von Sonderbereichen, in denen die Gemeindebürger aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ihre Hausabfälle zu festgelegten Sammelplätzen bringen.

Auch für die Sammlung der Biotonnenabfälle ist eine öffentliche Abfuhr in ein- bzw. zweiwöchigen Abständen (Wintermonate) eingerichtet. Dieses Angebot der Biotonnenentsorgung wird derzeit von 129 Haushalten genutzt, woraus sich ein Anschlussgrad von rd. 24 % errechnet. Bei den restlichen Objekten erfolgt laut Angabe der Gemeinde eine Eigenkompostierung bzw. besteht laut Abfallordnung auch die Möglichkeit diese biogenen Abfälle zu einer Kompostieranlage in der Nachbargemeinde Herzogsdorf zu bringen. Nach Auskunft der Gemeinde wird allerdings das angebotene "Bringsystem" seit Einführung der Biotonnenabfuhr weitestgehend nicht mehr genutzt.

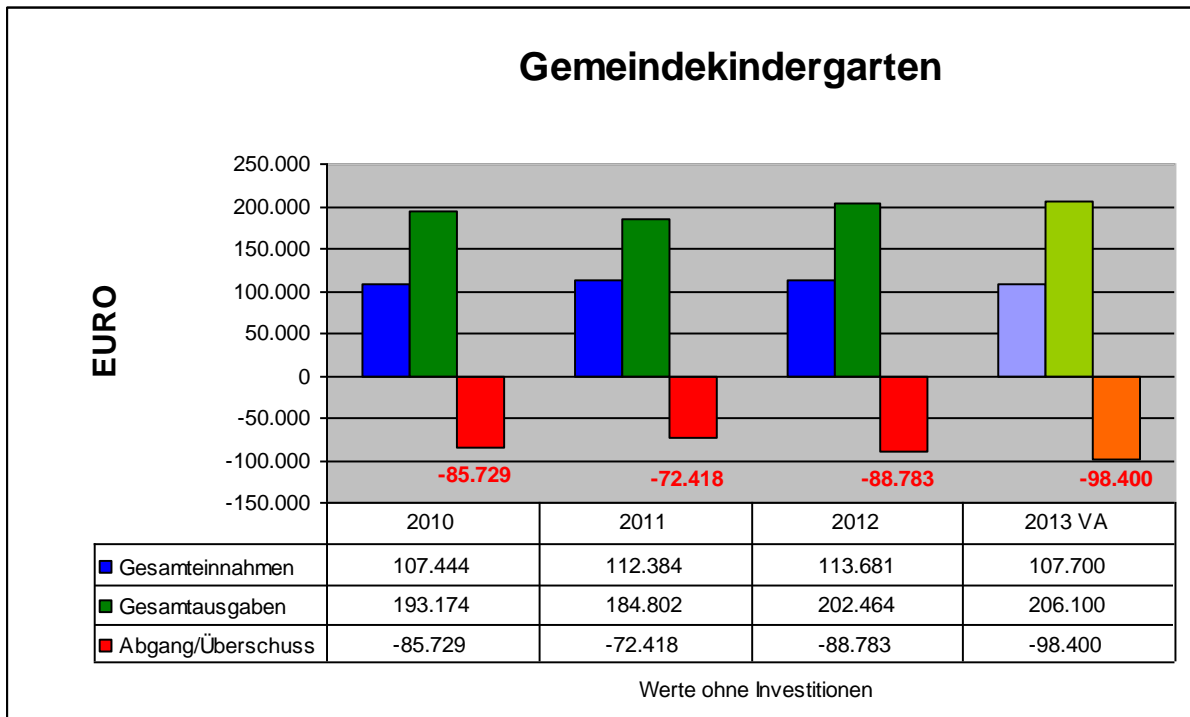
Der Grün- und Gras- sowie Baum- und Strauchschnitt kann von den Gemeindebürgern zu der angeführten Kompostieranlage gebracht werden. Für sperrige Abfälle besteht eine Abgabemöglichkeit in den Altstoffsammelzentren Walding sowie Herzogsdorf.

*Angesichts der gesonderten Gebühr für die Abholung der Biotonnenabfälle sind die Bestimmungen des § 18 Abs. 6 Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBl.Nr. 71/2009 i.d.g.F. (unter Berücksichtigung allfälliger Abschlüsse gem. Abs. 7) zu beachten.*

*Wir empfehlen die Abfallgebührenordnung an die Mustervorlage des Land Oberösterreich (IKD(Gem)-540000/77 vom 11. Juli 2012) und damit auch an die (Begriffs)-Bestimmungen des Oö. AWG 2009 anzupassen.*

*Die Gemeinde hat weiterhin darauf zu achten, dass der Betrieb zumindest ausgaben-deckend geführt wird.*

## Kindergarten



Der Kindergarten wird seit Jahren von der Gemeinde zweigruppig geführt und diese Einrichtung musste jährlich durch ordentliche Budgetmittel bezuschusst werden. Die Öffnungszeiten waren im Kindergartenjahr 2012/2013 am Montag und Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr und am Dienstag, Mittwoch sowie Donnerstag jeweils von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr festgesetzt.

Im Prüfungszeitraum beziffern sich die erforderlichen Deckungsmittel auf insgesamt rd. € 246.930 (jährlich durchschnittlich rd. € 82.310). In der obigen Grafik sind auch die nicht gedeckten Ausgaben für den Transport der Kindergartenkinder, die z.B. in den Jahren 2011 und 2012 rd. € 6.570 und rd. € 11.350 ausmachten, sowie die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung enthalten.

Die Auslastung der freien Plätze in den Gruppen schwankte seit dem Betriebsjahr 2009/2010 zwischen 71 % (2011/2012) und der aktuell genehmigten Überschreitung der Gruppenhöchstzahl<sup>7</sup> (2013/2014).

Die untenstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Besuchszahlen des Kindergartens und zeigt auch den jährlich zu leistenden Zuschussbedarf (ohne Bustransport und Mittagsverpflegung), den die Gemeinde je Kindergartenkind zu tragen hatte.

	2010	2011	2012	2013 VA
Gruppenanzahl <sup>8</sup>	2	2	2	2
durchschnittliche Kinderanzahl	31	29	31	37
Abgang	- € 70.935	- € 60.405	- € 71.331	- € 83.700
<b>Zuschuss Gde. je Kind und Jahr</b>	<b>€ 2.288</b>	<b>€ 2.083</b>	<b>€ 2.301</b>	<b>€ 2.262</b>

Der von der Gemeinde zu leistende Zuschuss je Kindergartenkind muss im Jahr 2012 im landesweiten Vergleich als hoch angesehen werden. Die Vorschau auf das Jahr 2013 lässt

<sup>7</sup> BGD-400324/33-2014-Nie vom 17. Jänner 2014, Überschreitung der Kinderhöchstzahl im Arbeitsjahr 2013/2014

<sup>8</sup> mit Ausnahme des Kindergartenjahres 2010/2011 (2 alterserweiterte Gruppen) wurde der Kindergarten mit 1 allgemeinen und einer alterserweiterten Gruppe geführt.

einen weiteren Anstieg des Gemeindezuschusses erwarten, der sich laut nunmehr vorliegendem (Probe)-Rechnungsabschluss 2013 gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung um weitere rd. € 5.580 auf rd. € 89.280 erhöhen wird.

Ein wesentlicher Grund für die deutliche Erhöhung zum Vorjahr liegt im Anstieg der Personalkosten, der neben den allgemeinen Bezugserhöhungen vor allem auf die neu hinzugekommenen Personalausgaben im Zusammenhang mit der "Früherziehung"<sup>9</sup> zurückzuführen ist.

Zudem wird eine Nachmittagsbetreuung (Di., Mi., Do.) für durchschnittlich 8 Kinder geboten. Die Auslastung der Gruppe an den Nachmittagen erfüllt nicht die Voraussetzungen für die Gewährung des Landesbeitrages für die zusätzlichen Öffnungszeiten<sup>10</sup>. Bei einer entsprechenden Auslastung hätten sich im Prüfungszeitraum Zuschüsse in Höhe von insgesamt rd. € 13.650 ergeben.

An dieser Stelle erlauben wir uns hinzuweisen, dass die Betreuung durch eine/n Tagesmutter/-vater eine bedarfsgerechte Lösung darstellen könnte, wenn nur wenige Kinder in einer Gemeinde einen Bedarf haben. Auf die Oö. Tagesmütter- bzw. Tagesväter-Verordnung 2014 wird hingewiesen.

*Die Gemeinde hat entsprechende Maßnahmen zu treffen (z.B. Randzeiten gemäß § 9 Abs. 4 Oö. KBG für Früh- und/oder Spätdienst festsetzen, Bedarfsdeckung durch Tagesmutter bzw. -vater nach der Oö. Tagesmütter- bzw. Tagesväter-Verordnung 2014 prüfen, etc.), um den Abgang zu reduzieren.*

Die Kindergartentarifordnung wurde zuletzt mit Wirkung vom 1. September 2011 geändert. Seit dem Jahr 2011 werden Material- bzw. Werkbeiträge eingehoben.

### **Transport Kindergartenkinder**

Der Nettoaufwand dieser Leistung beziffert sich im Prüfzeitraum auf insgesamt rd. € 27.030. Für die angefallenen Transportkosten wurden entsprechende Landesbeiträge gewährt.

Für die Begleitperson wurde im Kindergartenjahr 2012/2013 ein monatliches Entgelt von € 10,90 (brutto) eingehoben. Mit September 2013 erfolgte eine Erhöhung des Elternbeitrages auf € 11,20 (brutto) je Kind und Monat.

### **Verpflegung:**

Eine Mittagsverpflegung wird an 3 Wochentagen (Di. bis Do.) angeboten. Im Kindergartenjahr 2011/2012 wurde ein Kostenbeitrag von € 2,80 (brutto) verrechnet, der mit September 2012 auf € 2,90 (brutto) angehoben wurde. In den vergangenen drei Jahren errechnen sich aufgrund der geringen Auslastung Portionspreise zwischen € 6,56 und € 7,60. In weiterer Folge ergaben sich unter Berücksichtigung der vereinnahmten Elternbeiträge zu bedeckende Fehlbeträge zwischen rd. 5.440 und rd. 6.100, woraus sich vergleichsweise hohe Zuschüsse der Gemeinde zwischen € 4,08 und € 5,03 pro Portion errechnen. Seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 wurden in Folge einer personellen Veränderung (Pensionierung) die Zubereitungszeiten der durchschnittlich 10 Mahlzeiten pro Tag von 9 Stunden auf 4,5 Stunden pro Woche reduziert, wodurch der Abgangsbetrag, ausgehend von den vorläufigen Ergebnissen im Rechnungsabschluss 2013, auf rd. - € 4.060 reduziert werden kann. Dennoch liegt der zu bezuschussende Aufwand je Portion bei rd. - € 2,97.

*Aufgrund der hohen Aufwendungen (errechnete Portionspreise 2010: € 6,83, 2011: € 6,56, 2012: € 7,60 und 2013: € 5,64), die vor allem auf die geringe Auslastung zurückzuführen sind, wäre eine Mittagsverpflegung analog dem angebotenen Mittagsbetrieb im Hortbereich*

<sup>9</sup> Seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 ist eine zusätzliche pädagogische Fachkraft aufgrund vier Kinder unter 3 Jahren in der alterserweiterten Gruppe erforderlich.

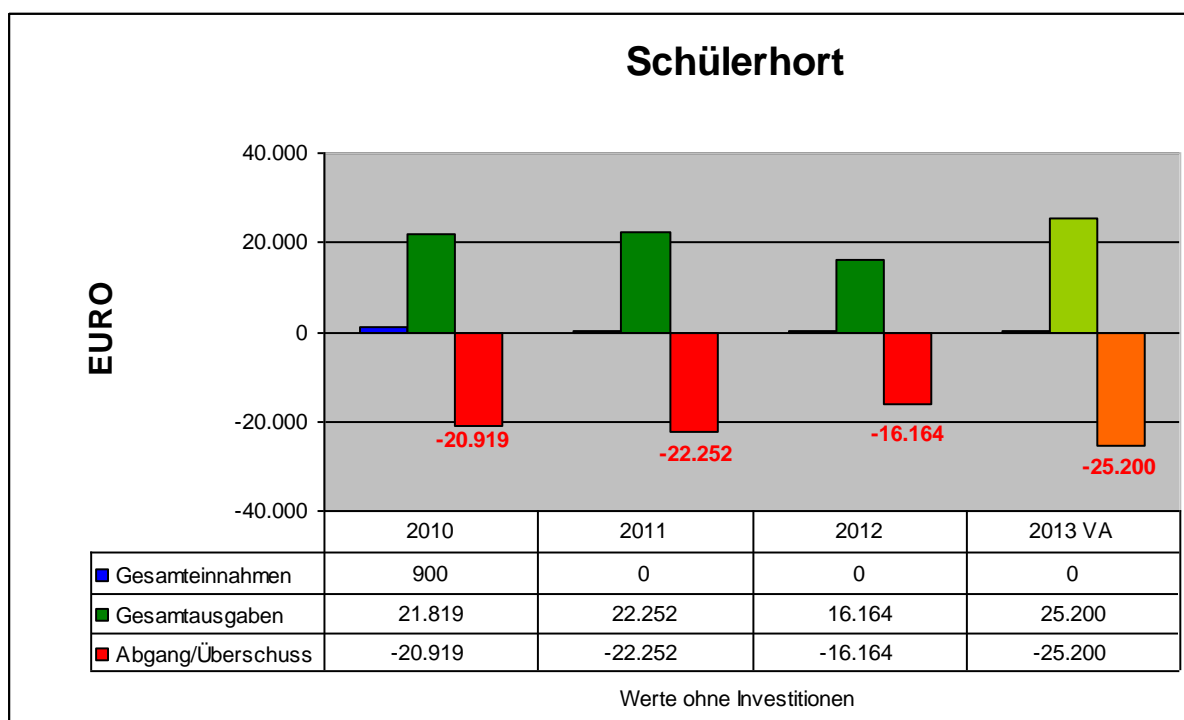
<sup>10</sup> für die Gewährung des Zuschlages je zusätzlicher wöchentlicher Öffnungsstunde ist eine Auslastung von mindestens 10 Kindern erforderlich



*überlegenswert bzw. sind Maßnahmen zu treffen, die einen ausgabendeckenden Betrieb ermöglichen.*

*Hinsichtlich einer besseren Aussagekraft sind sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Einrichtung Mittagsverpflegung einem eigenen Unterabschnitt (z.B. UA 2402) zuzuordnen.*

## Schülerhort



Der Schülerhort ist im Amtsgebäude untergebracht und wird von einem Verein geführt. Die Abwicklung des Abganges erfolgt immer im nachfolgenden Jahr.

Die jährliche Betriebszeit beträgt 11 Monate und wurden die Öffnungszeiten im Arbeitsjahr 2012/2013 von Montag bis Donnerstag von 11:45 bis 17:00 Uhr und am Freitag von 11:45 bis 15:00 Uhr festgelegt. Der Hort wird mit einer Gruppe (Regelgruppe) geführt.

Der Elternbeitrag ist sozial gestaffelt und richtet sich unter Beachtung der festgelegten Mindest- und Höchstbeiträge nach dem Brutto-Familien-Einkommen.

Eine Mittagsverpflegung wird an allen fünf Wochentagen angeboten. Die Mahlzeiten werden von einer örtlichen Gastwirtin zu einem Portionspreis von € 3,50 (netto) bezogen und in selbiger Höhe an die Eltern weiterverrechnet.

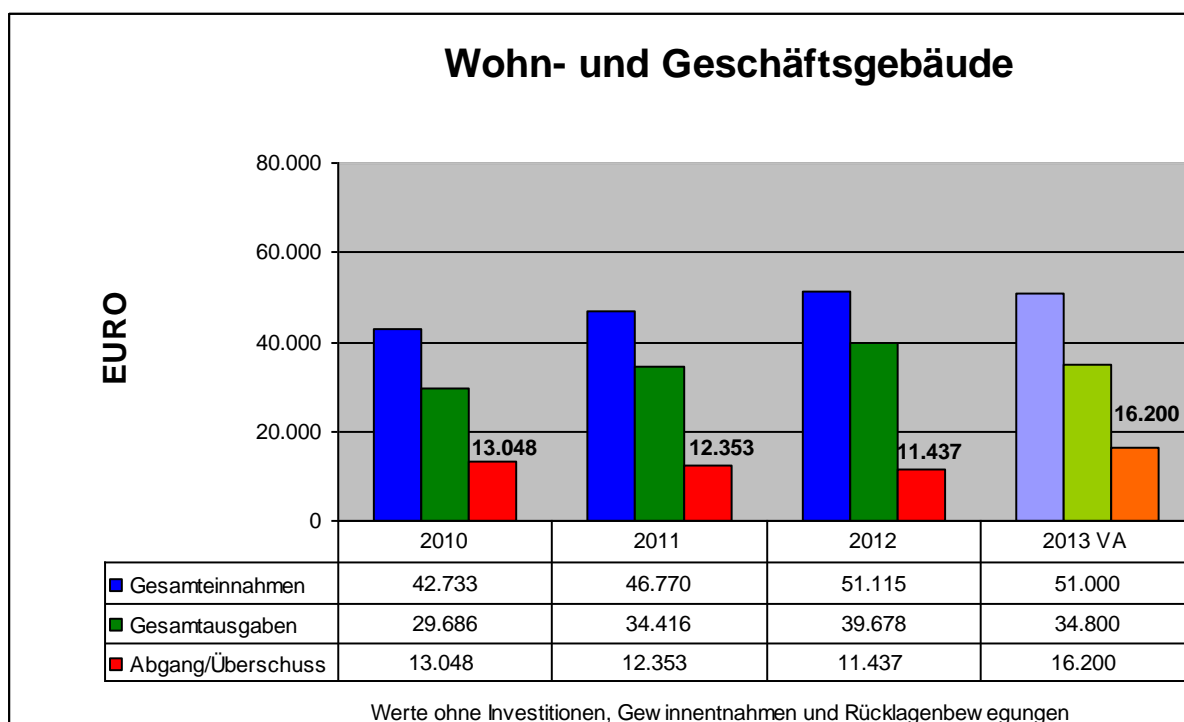
Bei einem Abgang laut Rechnungsabschluss 2012<sup>11</sup> in Höhe rd. € 16.160 und einer durchschnittlichen Kinderanzahl von 23 errechnet sich ein Abgang pro Kind in Höhe von rd. € 700.

Der Fehlbetrag im Finanzjahr 2013 wird sich laut Voranschlag 2013 gegenüber dem Finanzjahr 2012 deutlich erhöhen. Ein Grund für den Anstieg ist eine erhöhte Veranschlagung der zu deckenden laufenden Betriebsaufwendungen (lfd. Transferzahlung an den Verein - Steigerung um 115 %; von rd. € 7.360 im Rechnungsjahr 2012 auf € 15.800 im VA 2013). Dazu halten wir fest, dass der Kostenbeitrag laut Abrechnung des Vereins gegenüber der Veranschlagung um rd. € 8.800 geringer ausfallen wird.

*Künftig ist eine genauere Veranschlagung vorzunehmen (u. a. aufgrund der Abrechnung mit dem Verein im nachfolgenden Jahr).*

<sup>11</sup> Abrechnung Jahr 2011

## Wohn- und Geschäftsgebäude



Die Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis ist Eigentümerin der Gebäude Sportplatzstraße 5 (Freizeitzentrum), Sportplatzstraße 16 (Wohnhaus mit Mehrfachnutzung), Rotteneggerstraße 15 (FF-Gebäude) und St. Gotthard Nr. 2 (altes Volksschulgebäude), in denen insgesamt zehn Wohnungen sowie Betriebsflächen für den Abwasserverband Unteres Rodtal und ein Gastlokal untergebracht sind. Weiters werden seitens der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde St. Gotthard i. M. & Co KG" im Obergeschoss des Amtsgebäudes Büroräumlichkeiten vermietet. Für die fünf Wohneinheiten im alten Volksschulgebäude hat die Gemeinde seit dem Jahr 2002 eine gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mit der Hausverwaltung betraut.

Im Prüfungszeitraum verzeichnet der im ordentlichen Haushalt der Gemeinde ausgewiesene Bereich der Vermietungen bzw. Verpachtung (UA 853) bei Einnahmen von rd. € 140.620 und Ausgaben von rd. € 103.780 einen Überschuss in Höhe von insgesamt rd. € 36.840. Der Voranschlag 2013 geht auch von einem Überschuss im Ausmaß von € 16.200 aus, der sich entsprechend den vorläufig vorliegenden Zahlen zum Rechnungsabschluss 2013 noch um rd. € 5.100 auf rd. € 21.300 erhöhen wird.

### Anmerkungen zu den Miet- bzw. Pachtverträgen

Die Miet- bzw. Pachtzinse unterliegen der Wertsicherung entsprechend dem jeweiligen Verbraucherpreisindex. Zu den Betriebskosten wird ein jährlicher Verwaltungskostenbeitrag in Anlehnung an die Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes verrechnet.

Entsprechend den vorliegenden Mietverträgen wurden Kauttionen in Höhe von insgesamt rd. € 7.510<sup>12</sup> eingehoben und auf verzinsten Sparbüchern deponiert.

*Im Zusammenhang mit der Mietzinsfestsetzung wird empfohlen, sich in Zukunft an den Sätzen des Richtwertmietzinses<sup>13</sup> zu orientieren. Darüber hinaus ist künftig die Einhebung von Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträgen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und Möglichkeiten in Betracht zu ziehen.*

<sup>12</sup> exkl. € 3.000; diese werden von der gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft verwaltet

<sup>13</sup> ab 1.4.2014 € 5,84/m<sup>2</sup> (netto)

*Die von der Gemeinde eingehobenen Kationen sind in der Gemeindebuchhaltung zu erfassen (Verwahrgeld).*

## Ausgegliederte Unternehmungen

### **Kommanditgesellschaft (KG)**

Die Gemeinde ist seit dem Jahr 2005 Kommanditistin der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde St. Gotthard i. M. & Co KG". Im Rahmen der Kommanditgesellschaft (KG) wurden der Amtsgebäudeumbau samt Einbau eines Hortes sowie der Um- und Zubau des Feuerwehrhauses Eschelberg abgewickelt.

Die erfolgswirksame Gebarung der KG ergibt unter Einbindung der Vorjahre mit Ende 2012 einen Gesamtverlust in Höhe von rd. € 293.750. Darin enthalten sind Werte für die AfA in Höhe von rd. € 150.580. Weiters enthält der Verlust angefallenen Zwischenfinanzierungskosten in Höhe von rd. € 184.630. Gesellschafterzuschüsse wurden seitens der Kommanditistin zur Finanzierung von Baumaßnahmen in Form von Fördermitteln des Landes OÖ bzw. Einlage von Arbeitsleistungen (FF Eschelberg) eingebracht.

Im Jahr 2013 ist nach den zwischenzeitlich vorliegenden Unterlagen davon auszugehen, dass sich in der erfolgswirksamen Gebarung der KG - abzüglich des Kostenfaktors AfA sowie unter Einbindung der im Jahr 2013 zur Bedeckung der angefallenen Zwischenfinanzierungskosten flüssiggemachten Bedarfszuweisungsmittel - ein Plus von rd. € 43.440 ergibt.

*Auf die Möglichkeit zur Entnahme von verfügbaren Finanzmitteln durch die Kommanditistin (Gemeinde) wird hingewiesen. Siehe dazu die entsprechenden Ausführungen im Leitfaden zur Buchführung im Rahmen des KG-Modells (Fassung vom August 2011).*

Verbindlichkeiten aus Fremdfinanzierungen bestehen nicht. Die Vorfinanzierung von erst in den Folgejahren vorgesehener Fördermittel erfolgte durch einen mit der Bauabwicklung betrauten Bauträger. Durch die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln konnte die Rückzahlung im Jahr 2013 veranlasst werden.

Im Jahr 2012 ergibt sich ein positives Maastricht-Ergebnis (rd. € 9.570).

Die Ergebnisse im außerordentlichen Haushalt per Ende 2012 stellen sich wie folgt dar:

Amtsgebäudeumbau mit Horteinbau	Abgang	rd. € 7.900
Feuerwehrhaus Eschelberg	Abgang	rd. € 38.360
Kapitalkonten und Beteiligungen	Abgang	rd. € 142.160

Amtsgebäudeumbau mit Horteinbau:

Mit den Planungsarbeiten wurde im Jahr 2000 begonnen. Die Bauabwicklung wurde einem Generalübernehmer übertragen. Die Fertigstellung und Eröffnung des Amtsgebäudes erfolgte im Jahr 2005. Ursprünglich wurde die Gesamtfinanzierung in einem Finanzierungsplan (aus dem Jahr 2005; Kosten rd. € 1,12 Mio.) geregelt. Dieser Kostenplan konnte aber u. a. aufgrund der hohen Vorfinanzierungskosten nicht eingehalten werden. Zur Ausfinanzierung sowie für die Bedeckung der Zwischenfinanzierungskosten (rd. € 184.630) wurden Anfang des Jahres 2013 entsprechend dem Finanzierungsplan IKD(Gem)-311365/422 vom 11. Februar 2013 Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von rd. € 192.530 gewährt. In weiterer Folge konnten die im Zusammenhang mit diesem Vorhaben stehenden Fehlbeträge bzw. Außenstände zur Gänze abgedeckt werden.

Feuerwehrhaus Eschelberg:

Die Zu- und Umbaumaßnahmen am bestehenden Feuerwehrhaus der FF Eschelberg wurden ebenfalls einem Generalübernehmer übertragen. Der erste für dieses Vorhaben genehmigte Finanzierungsplan IKD(Gem)-311365/334 vom 5. Mai 2008 ging von Gesamtbaukosten in Höhe von rd. € 251.210 aus. Dieser Kostenplan konnte u. a. aufgrund

des ungünstigen Ausschreibungszeitpunktes (hohes Preisniveau aufgrund der baukonjunkturellen Lage) sowie einer Vergrößerung des Bauvolumens nicht eingehalten werden. Nach erfolgter Endabrechnung erhöhten sich die Gesamtbaukosten um rd. € 168.580 auf rd. € 419.790, die mit Finanzierungsplan IKD(Gem)-311365/386 vom 4. Mai 2011 anerkannt wurden. Unter Berücksichtigung der im Juni 2013 flüssiggemachten Bedarfszuweisung (€ 67.000) weist das Vorhaben zum Jahresende 2013 sowohl in der Gemeinde- als auch in der KG-Buchhaltung jeweils ein ausgeglichenes Ergebnis auf und gilt somit als ausfinanziert.

## **Gemeindevertretung**

### **Gemeinderat und –vorstand, Ausschüsse**

In den Jahren 2010 bis 2012 wurde die gesetzlich verpflichtende Abhaltung<sup>14</sup> von Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen - mit Ausnahme 2010 (1. Quartal - Gemeindevorstand) eingehalten.

*Die Mindestvorgaben gemäß § 57 Abs. 1 Oö. GemO 1990 sind einzuhalten.*

Die Durchsicht der Verhandlungsschriften des Gemeindevorstandes veranlasst zur Feststellung, dass Anträge zu Tagesordnungspunkten im Personalbereich sehr allgemein gefasst bzw. so formuliert wurden, sodass wesentliche zu beschließende Punkte aus dem Wortlaut des Tagesordnungspunktes nicht ableitbar waren (z.B. Aufnahmezeitpunkt, Beschäftigungsausmaß, etc.).

*Künftig sind Anträge genauer zu formulieren und im Protokoll entsprechend festzuhalten.*

Die drei eingerichteten Pflichtausschüsse (ohne Prüfungsausschuss) waren in unterschiedlichem Ausmaß tätig.

### **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2010, 2011 und 2012 hinsichtlich der Anzahl seiner Sitzungen seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag in unterschiedlichen Prüfungsbereichen nachgekommen.

### **Bezüge, Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder**

Für den nebenberuflichen Bürgermeister, den Vizebürgermeister und die vier Fraktionsvertreter beliefen sich die Bezüge und Aufwandsentschädigungen im Jahr 2012 auf rd. € 50.230. Eine stichprobenartig durchgeführte Kontrolle der Lohnkonten 2012 ergab keine Beanstandung.

Die Ausgaben für die Sitzungsgelder betragen im Jahr 2012 rd. € 3.590. Eine Sitzungsgeldverordnung wurde vom Gemeinderat zuletzt im Juni 1998 beschlossen. Die Verordnung regelt, dass für die Teilnahme der Mitglieder an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 1,2 % des Bezuges des Bürgermeisters im Nachhinein ausbezahlt wird. In Anbetracht der möglichen Höchstgrenze (= 3 %) ergibt sich ein sparsamer Umgang bei den Entschädigungen der Mandatäre.

Für die Abgeltung von Reisekosten sind in den Jahren 2010 bis 2012 Ausgaben in Höhe von insgesamt rd. € 2.740 angefallen.

---

<sup>14</sup> mindestens in jedem Vierteljahr

## Weitere wesentliche Feststellungen

### **Feuerpolizeiliche Beschau**

Laut den vorliegenden Unterlagen ist festzustellen, dass die im Oö. Feuerpolizeigesetz festgelegten Prüfungsintervalle zum Teil erheblich überschritten wurden.

Um etwaige Haftungsfolgen zu vermeiden, die sich aufgrund der Nichtbeachtung von gesetzlich verankerten Aufgaben ergeben könnten, werden die Bestimmungen, insbesondere die Überprüfung der Feuersicherheit von Gebäuden, in Erinnerung gerufen. Demnach sind die als Risikoobjekte eingestuften Objekte im dreijährigen Intervall, gewerblich oder landwirtschaftlich genutzte Objekte alle acht Jahre und Kleinhausbauten im zwölfjährigen Intervall zu überprüfen.

*Die Gemeinde wird aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung umgehend nachzukommen und feuerpolizeiliche Überprüfungen von Risikoobjekten etc. in regelmäßigen Abständen durchzuführen. Auch sind Vorkehrungen zu treffen, die hinkünftig ein Überschreiten der Fristen ausschließen.*

*Das Verzeichnis über die Risikoobjekte gemäß § 10 Abs. 5 Oö. FPG ist in Absprache mit dem Sachverständigen der Brandverhütungsstelle zu aktualisieren und ortsüblich kundzumachen.*

Bei Stattfinden von feuerpolizeilichen Beschauungen wurde in der Vergangenheit teilweise auch ein Verfahren im Zusammenhang mit der Vorschreibung von allfälligen Ergänzungsanschlussgebühren eingeleitet.

*Wir empfehlen der Gemeinde die anstehenden feuerpolizeilichen Beschauungen auch dazu zu nutzen, die Übereinstimmung von genehmigten Bauten und tatsächlichem Bestand zu überprüfen. Erfahrungsgemäß finden im Laufe der Zeit oftmals ergänzende Baumaßnahmen an Objekten statt bzw. werden Räumlichkeiten einer anderen Zweckwidmung unterzogen, die der Anzeigepflicht unterliegen oder ergänzende Gebührenvorschreibungen zur Folge haben.*

### **Feuerwehrwesen**

In der Gemeinde gibt es zwei Freiwillige Feuerwehren. Der laufende Betriebsaufwand (ohne Mietausgaben an die gemeindeeigene KG, Investitionen sowie einmalige Einnahmen) betrug in den vergangenen drei Jahren jährlich durchschnittlich rd. € 19.450. Pro Einwohner bedeutet dies einen Aufwand von durchschnittlich rd. € 14. Der Wert liegt um durchschnittlich rd. € 2 je Einwohner (= rd. € 2.810) über dem Bezirksdurchschnitt.

*Angesichts der Überschreitung des Bezirksdurchschnittes sind Einsparungspotentiale auszuloten. In diesem Zusammenhang wird angeregt, dass die Gemeinde den Feuerwehren ein jährliches Globalbudget im Sinne des § 23 Abs. 5 Oö. GemHKRO zur Verfügung stellt, womit einerseits der Aufwand in der Gemeindeverwaltung verringert und andererseits die Flexibilität der Feuerwehren erhöht werden könnte. Diesbezüglich wäre mit den Feuerwehren eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen. Die Verwendung der vereinbarten Mittel wäre sodann durch den Prüfungsausschuss im Rahmen der Rechnungsabschlussprüfung zu überprüfen.*

Die Anwendung der Feuerwehr-Tarifordnung 2010 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 23. März 2010 beschlossen. Einnahmen aus diesem Titel sind vorhanden (im Prüfungszeitraum rd. € 1.450). Die Beiträge für die Mannschaftsleistungen erhalten die Feuerwehren.



### **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

Die Höchstgrenze für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, ist in einem Erlass der Aufsichtsbehörde (Gem-310001/1159-05 vom 10. November 2005) geregelt und dürfen diese Leistungen € 15 je Einwohner – bezogen auf die letzte Gemeinderatswahl - nicht überschreiten. Bei einer Einwohnerzahl von 1.387 (GR-Wahl 2009) liegt der maximale Förderrahmen der Gemeinde St. Gotthard i. M. bei rd. € 20.810. Der vorgegebene Maximalrahmen wurde von der Gemeinde in den vergangenen Jahren jedenfalls beachtet. In den Jahren 2010 bis 2012 beziffern sich die Ermessens- bzw. Förderaufwendungen auf rd. € 9.070, rd. € 7.880 und rd. € 6.650 bzw. € 6,5, € 5,7 und € 4,8 je Einwohner, womit der Gebärungsgrundsatz der Sparsamkeit eingehalten wurde.

### **Verfügungs- und Repräsentationsmittel**

Die gesetzlichen Höchstgrenzen für die Ansätze Verfügungsmittel bzw. Repräsentationsausgaben (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden in den Budgets 2010 bis 2012 stets unterschritten bzw. überhaupt nicht in Anspruch genommen.

Einen detaillierten Überblick über die einzelnen Jahreswerte verschafft die nachfolgende Aufstellung:

	Verfügungsmittel			Repräsentationsausgaben		
	2010	2011	2012	2010	2011	2012
ges. Höchstgrenze	5.661,00	5.759,40	5.822,70	2.830,50	2.879,70	2.911,35
laut Voranschlag	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
Inanspruchnahme	2.592,51	4.776,08	2.418,62	0,00	0,00	0,00
% zur Höchstgrenze	45,80	82,93	41,54	0,00	0,00	0,00

Insgesamt gesehen kann dem Bürgermeister in diesem Ermessensbereich ein sparsamer Umgang bestätigt werden.

Eine stichprobenartig durchgeführte Kontrolle der entsprechenden Ausgabenbelege ergab keinen Grund zur Beanstandung.

### **Schulwesen - Volksschule St. Gotthard i. M.**

Die Gemeinde ist Schulerhalterin der Volksschule. Der Aufwand für die Schule, welcher aus allgemeinen Budgetmitteln zu finanzieren ist, entwickelte sich - mit Ausnahme des Rechnungsjahres 2012, in dem höhere Instandhaltungsmaßnahmen angefallen sind (+ rd. € 10.180 gegenüber den Vorjahren) - annähernd konstant und stellt sich wie folgt dar:

2010	2011	2012	2013 VA
rd. € 41.930	rd. € 43.630	rd. € 55.080	€ 49.800

Weiters leistete die Gemeinde im Bereich des Schulwesens Beiträge (z.B. Schulerhaltungsbeiträge Hauptschule, Polytechnische Schule, Berufsbildende Schulen etc.) in Höhe von jährlich durchschnittlich rd. € 50.650. Im Prüfungszeitraum gab es auch bei diesen Aufwendungen keine größeren Abweichungen.

### **Turn- bzw. Sporthalle**

Die im Freizeitzentrum integrierte Turnhalle wird sowohl im Rahmen des Turnunterrichtes der Volksschule als auch von Vereinen zur Sportausübung und teilweise zur Ausrichtung von Veranstaltungen genutzt. Der jährlich zu bedeckende Aufwand beziffert sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich rd. € 9.890. Das Benutzungsentgelt - lediglich für Privatpersonen bzw. ortsfremde Organisationen und Vereine vorgesehen - wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2007 auf € 10 pro Stunde (max. € 50 pro Tag) festgesetzt. Die diesbezüglichen Einnahmen beziffern sich in den Jahren 2010 bis 2012 auf insgesamt rd. € 290 und bewegen sich demnach auf eher bescheidenem Niveau.

*Da Benutzungsentgelte auch für ortsansässige Vereine im Rahmen der Sport- und Vereinsausübung als zumutbar angesehen werden, wird angeregt, solche hinkünftig vorzusehen.*

### **Versicherungen**

An jährlichen Prämienleistungen fielen für die Versicherungen nachstehende Beträge an:

<b>Finanzjahr</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013 VA</b>
Prämienaufwand	rd. € 9.780	rd. € 11.110	rd. € 10.830	€ 11.200

Von der Gemeinde wurde im Jahr 2013 ein unabhängiger Versicherungsexperte mit der Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge beauftragt. In weiterer Folge fand eine Optimierung einzelner Verträge statt.

*Generell empfehlen wir der Gemeinde eine Versicherungsanalyse bezüglich marktgerechter Konditionen, optimale Versicherungsbedingungen etc. alle fünf Jahre vorzunehmen.*

### **Steuer- und Gebührenrückstände**

Bei einem Gesamtjahresaufkommen von rd. € 560.590 (netto) sind zum Jahresende 2012 Rückstände in Höhe von rd. € 2.580 (netto) an gemeindeeigenen Steuern und Abgaben ausgewiesen. Eine Kontrolle der noch offenen Forderungen ergab, dass diese größtenteils beglichen waren.

Im eingesehen Zeitraum wurde auf Grundlage des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 15. Dezember 2011 bei einem Steuerpflichtigen ein offener Betrag von rd. € 510 als uneinbringlich abgeschrieben und in der Gemeindebuchhaltung abgesetzt.

### **Infrastrukturkostenbeiträge**

Mit der Novellierung des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 im Jahr 2011 (LGBl. Nr. 73/2011) wurden die Gemeinden ermächtigt, im Zuge von Widmungsverfahren privatrechtliche Vereinbarungen über die Tragung von Infrastrukturkosten abzuschließen, die den jeweils von einer Umwidmung betroffenen Grundstücken zugeordnet werden können.

*Der Gemeinde wird im Hinblick auf mögliche Einnahmequellen empfohlen, Infrastrukturkostenbeiträge bei Baulandneuwidmungen einzuheben<sup>15</sup>.*

### **Bauhof**

Die Gebarung des Gemeindebauhofes weist in den vergangenen Jahren Abgänge zwischen rd. € 8.200 und rd. € 10.140 auf.

<sup>15</sup> Hinweis: der Oö. Gemeindebund und Städtebund hat entsprechende Mustervereinbarungen aufgelegt

Basierend auf der Arbeitsstundenabrechnung für 2012 entfallen auf die Betriebs-einrichtungen Wasser, Kanal, Abfall und Kindergarten rd. 35 %. Weitere rd. 36 % der Arbeitsstunden werden im Straßenbereich (einschließlich Winterdienst), rd. 9 % im Bereich des Freizeitzentrums, rd. 8 % im Bauhof (Instandhaltungen, etc.) und rd. 12 % für weitere Gemeindeeinrichtungen bzw. – Anlagen (Liegenschaftsverwaltung, Schule etc.) erbracht.

*Im Sinne einer annähernden Ausgaben- bzw. Kostenwahrheit sind bei den Bauhofvergütungen neben den Gesamtlohnkosten der Bauhofmitarbeiter und den errechneten Aufwendungen für den Fuhrpark auch die anfallenden Bauhofregiekosten (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, sonstiger Betriebsaufwand etc.) zu berücksichtigen.*

### **Verwaltungskostentangente**

Verwaltungskosten werden nur in bestimmten Bereichen (u. a. Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie Abfallbeseitigung) dargestellt. Als Basis für die Ermittlung werden die Personalkosten der Bediensteten sowie die laufenden EDV-Kosten herangezogen.

*Um auch in diesem Bereich eine annähernde Kostenwahrheit erzielen zu können, sind die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen anteilmäßig all jenen Einrichtungen, bei denen Beiträge und Gebühren eingehoben werden, anzulasten. Zu den laufenden Personal- und EDV-Kosten sind auch hierbei die anteilmäßig anfallenden Regiekosten hinzuzurechnen.*

### **Winterdienst**

Der Winterdienst wird von der Gemeinde unter Beiziehung zweier Landwirte durchgeführt. Das rd. 40 Kilometer lange Gemeindestraßen- und Güterwegenetz verursachte im Jahr 2012 einen Aufwand in Höhe von insgesamt rd. € 37.420 (= rd. € 940 je Kilometer).

Für die Räumung von privaten Zufahrten und Parkplätzen werden mittels privatrechtlicher Vereinbarungen Kostenersätze eingehoben. Laut Rechnungsabschluss 2012 wurden 15 Privatpersonen Beträge zwischen rd. € 25 und rd. € 270 vorgeschrieben und so Einnahmen von rd. € 1.290 für den ordentlichen Gemeindehaushalt erzielt. Darüber hinaus wird seitens der Gemeinde auch die Räumung von Gehsteigen übernommen.

*In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass gemäß § 93 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F. die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten selbst dafür zu sorgen haben, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als drei Metern vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege von Schnee zu säubern und zu bestreuen sind. Das Räumen dieser Gehsteige durch das Bauhofpersonal, ist – insbesondere auch im Hinblick auf mögliche Haftungsfragen - einzustellen.*

*Der Winterdienst soll sich im Allgemeinen auf die im Pflichtbereich der Gemeinde gelegenen Verkehrsflächen gemäß Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. beschränken.*

## Außerordentlicher Haushalt

### Investitionsschwerpunkte 2010 bis 2012

Das Ausgabenvolumen in den Jahren 2010 bis 2012 betrug insgesamt rd. € 2,56 Mio. Darin enthalten sind Kapitaltransferzahlungen an die gemeindeeigene KG in der Größenordnung von insgesamt rd. € 1,01 Mio. (rd. € 996.850 Projekt "Amtsgebäude" sowie € 12.000 "Feuerwehrhaus Eschelberg"). Weitere Ausgabenbewegungen in Höhe von insgesamt rd. € 546.410 betreffen den Bereich der Finanzwirtschaft (Rückzahlung von Zwischenfinanzierungen, Abschreibungen bzw. Richtigstellungen von Wasser- und Kanalbaudarlehen lt. Erlass IKD(Gem)-300030/335 vom 2. August 2012). Das Investitionsvolumen beziffert sich demnach auf insgesamt rd. € 1,01 Mio.

Mit Ausgaben in Höhe von rd. € 465.850 stellte die Aufbringung der Mittel zur Finanzierung des Siedlungswasserbaues (59 % Kanalbau und 41 % Wasserbau) den finanziellen Schwerpunkt der letzten drei abgeschlossenen Jahre dar. Für Schutzwasserbauten (Rückhaltebecken) wurden insgesamt rd. € 229.390 aufgewendet. Weitere Investitionen betreffen die Straßen- sowie Wegebauten (insgesamt rd. € 161.380) und den Ankauf eines KLF für die Freiwillige Feuerwehr Rottenegg (rd. € 89.710). Der restliche Ausgabenbetrag in Höhe von rd. € 62.900 betrifft sonstige außerordentliche Maßnahmen (u. a. Sanierung der sanitären Einrichtungen im Bereich des Freizeitzentrums; rd. € 34.290).

An Bedeckungs- bzw. Finanzierungsmitteln wurden in den letzten drei Jahren insgesamt rd. € 2,53 Mio. verbucht. Dabei handelt es sich bei rd. 58 % um Zuschüsse (BZ, LZ, Eigenleistungen FF, etc.), bei rd. 33 % um Fremdfinanzierungsmittel (davon 17 % Schuldenerlass Land Oberösterreich) und bei rd. 9 % um Eigenmittel (Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt, Anliegerbeiträge und Rücklagenmittel).

### Überblick über den außerordentlichen Haushalt

Der außerordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2012 insgesamt gesehen mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. € 167.170 ab. Die Ergebnisse der einzelnen Projekte stellen sich wie folgt dar:

Vorhaben	tatsächliche Ausgaben bisher	Überschuss gesamt	Abgang gesamt
Feuerwehrhaus Eschelberg <sup>16</sup>	391.456,44		28.654,03
Zwischenfin. FF-Haus Eschelberg	98.637,08		
Sanierung sanitär. Einricht. Turnhalle	34.290,05		22.669,10
Musikheimneubau u. Bibliothek	2.789,62		2.789,62
Gehsteigerrichtung Ortsdurchfahrt	123.655,98		13.680,51
Güterweg Hintringer	98.308,05		
Schutzwasserbauten/Rückhalteb.	528.351,46	103.014,94	
Ortswasserleitung Baulandsicherung	77.384,67		72.265,79
Ortswasserleitung Höhenstr. San.	115.247,21		50.247,21
Schuldenerlass WV	68.521,18		
Kanal BA 04	66.995,24		
Kanal BA 09	261.168,63		76.882,15
Kanal BA 08	3.000,00		3.000,00
Schuldenerlass AWW	357.250,33		
Ergebnis:		103.014,94	270.188,41
<b>Saldo:</b>			<b>167.173,47</b>

<sup>16</sup> Dieses Projekt wird im Rahmen der gemeindeeigenen KG abgewickelt; siehe dazu Punkt "Kommanditgesellschaft"

Bei den im Rahmen der Prüfung stichprobenartig kontrollierten Auftragsvergaben wurde festgestellt, dass nicht immer Vergleichsangebote (bzw. teilweise nur von zwei Anbietern) eingeholt wurden.

*Um einen repräsentativen Marktpreis von Produkten zu erhalten, hat die Gemeinde jedenfalls künftig mindestens drei Angebote einzuholen. Der Auftrag ist dem daraus ermittelten Bestbieter zu erteilen.*

Die nähere Überprüfung des außerordentlichen Haushaltes bezog sich auf nachstehende noch laufende Vorhaben und deren Finanzierung.

### **Sanierung der sanitären Einrichtungen im Bereich der Turnhalle**

Die Finanzierung dieses Projektes ist im Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales vom 20. August 2012 geregelt. Diese umfasst im angeführten Zeitraum ein Kostenvolumen in Höhe von insgesamt rd. € 35.000 (davon rd. 67 % Bedeckungsmittel aus BZ und LZ). Der per Jahresende 2012 ausgewiesene Fehlbetrag kann mittels der zugesagten Fördermittel finanziert werden.

### **Musikheimneubau und Bibliothek**

Dem örtlichen Musikverein steht derzeit im Volksschulgebäude ein Dachgeschossraum (kombinierter Proberaum/Aufenthaltsbereich/Notenarchiv) zur Verfügung. Im Hinblick auf die steigende Anzahl der Mitglieder des Musikvereines war die Notwendigkeit eines eigenen Musikheimes mit integrierter Bibliothek gegeben.

Mit der Errichtung des Musikheimes wurde im Oktober 2013 begonnen. Die offizielle Eröffnung des Gebäudes wird aller Voraussicht nach im Herbst 2014 stattfinden. Der nunmehr vorliegende Finanzierungsplan vom 21. Jänner 2014 sieht ein Baukostenvolumen von insgesamt € 936.000 vor. Das gegenständliche Projekt wird mittels Bedarfszuweisungsmitteln (€ 711.000), Landeszuschüssen (insgesamt € 40.000), Eigenleistungen des Musikvereines (€ 113.000) sowie eines Teilerlöses aus einer Grundstücksveräußerung (€ 72.000) finanziert. Aus derzeitiger Sicht ist davon auszugehen, dass der festgesetzte Kostenrahmen eingehalten und das Vorhaben ausgeglichen abgeschlossen werden kann.

### **Gehsteigerrichtung Ortsdurchfahrt**

Zum Stichtag 31.12.2012 standen entsprechend dem Rechnungsergebnis für Gesamtausgaben von rd. € 123.660 Einnahmen von insgesamt rd. € 109.980 aus Bedarfszuweisungsmitteln (€ 55.000) und Landesbeiträgen (insgesamt rd. € 54.980) zur Verfügung. Daraus ergibt sich ein Abgang von rd. € 13.680, den es noch abzudecken galt. Dieser konnte zwischenzeitlich mit der im Juni 2013 flüssiggemachten Bedarfszuweisung (laut Finanzierungsplan (IKD(Gem))-311365/412 vom 5. Juli 2012) bedeckt werden.

### **Güterweg Hintringer**

Für den Neubau des Güterweges "Hintringer" wurde laut Finanzierungsplan IKD(Gem)-311365/348 vom 4. Februar 2008 ein Kostenrahmen von € 115.000 festgelegt. Die Bauführung der Baumaßnahmen übernahm der Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel. Die Ausfinanzierung des Vorhabens erfolgte im Jahr 2012 durch vereinnahmte Zuschüsse (BZ und LZ) sowie mittels eines geringfügigen ordentlichen Zuführungsbetrages.

### **Schutzwasserbauten/Rückhaltebecken**

Infolge des Hochwassers 2002 wurden im Bereich des Eschelbaches umfassende Hochwasserschutzmaßnahmen (u. a. Errichtung eines Rückhaltebeckens, Flutmulde, etc.) erarbeitet. Die Planung und Bauausführung hat der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung inne, der für die Gemeinde mit Schreiben vom 26. September 2012 aufgrund einer eingetretenen Kostenerhöhung nunmehr einen anteiligen Baukostenbeitrag von € 258.180 (= 15 % des Gesamtinvestitionsvolumens) errechnete. Darüber hinaus hat die

Gemeinde St. Gotthard i. M. Grunderwerbskosten sowie eine einmalige Entschädigung für eine notwendige Grundinanspruchnahme samt angefallener Nebenkosten in Höhe von insgesamt rd. € 373.250 zu tragen. Auf Basis dieser Ausgaben wurde von der Aufsichtsbehörde eine abgeänderte Finanzierungsdarstellung (IKD(Gem)-311365/421 vom 26. November 2012) erstellt, die eine Bedeckung mittels Darlehensmittel (insgesamt € 612.400), einer Bedarfszuweisung (€ 15.000) sowie ordentlichen Anteilsbeträgen (insgesamt € 4.030) vorsieht.

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren für dieses Projekt Gesamtausgaben von rd. € 618.810 verrechnet. Die Einnahmen belaufen sich auf rd. € 631.370, sodass sich ein Überschuss in Höhe von rd. € 12.560 ergibt, der aus Fremdfinanzierungsmitteln resultiert. Dazu halten wir fest, dass zum Jahresende 2012 bereits eine Darlehenszuzählung (€ 92.000) vorgenommen wurde, obwohl der entsprechende Bedarf dieser Darlehensmittel erst im Juli 2013 bzw. im März 2014 bestand.

*Im Hinblick auf die Gebarunggrundsätze sind Darlehenszuzählungen erst bei Bedarf vorzunehmen.*

### **Siedlungswasserbau**

Für den Kanalbau wurden im Prüfungszeitraum Ausgaben in Höhe von insgesamt rd. € 273.220 aufgewendet. Die fördertechnische Kollaudierung ist bei den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Bauabschnitten BA 08 und BA 09 noch offen bzw. handelt es sich um noch laufende Vorhaben. Die Bauabschnitte BA 04 und BA 07 wurden bereits endabgerechnet. Von der Gemeinde wurden entsprechende Eigenmittel (Einnahmen aus Anschlussgebühren) zur Finanzierung bereitgestellt.

In das Wasserleitungsnetz wurde in den vergangenen Jahren rd. € 192.630 investiert. Der Rechnungsabschluss 2012 weist zwei Wasserbauprojekte aus. Dabei handelt es sich um noch laufende Projekte. Zur Finanzierung dieser Bauabschnitte sind laut Fördervertrag bzw. Finanzierungsplan noch Darlehensmittel, Bundeszuschüsse, Anschlussgebühren sowie Eigenmittel vorgesehen.

*Die noch nicht endabgerechneten Wasser- und Kanalbauten sind in den nächsten Jahren – wie auch bisher praktiziert - im Rahmen der bestehenden Förderverträge bzw. Finanzierungspläne entsprechend zu finanzieren.*

## **Schlussbemerkung**

Der Gemeinde kann im Wesentlichen sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt eine verantwortungsvolle und wirtschaftliche Gebarungsführung bescheinigt werden.

Während der Prüfung wurde der Eindruck gewonnen, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit Sorgfalt erledigt werden. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne gegeben. Für das positive Klima und die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Gebarungseinschau wird dem Bürgermeister sowie den Bediensteten ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Schlussbesprechung fand am 5. November 2014 statt.

Linz, am 5. November 2014

Der Bezirkshauptmann:  
Dr. Paul Gruber